

Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

8. Sitzung • Dienstag, 19.09.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss | |
| 8.1. | Mitteilung zur Kenntnis
Erneute Zertifizierung des integrierten Managements EQUUS im
Jahr 2018 | EBE-V/011/2017
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Mitteilung zur Kenntnis
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2017
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere
über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die
Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung
Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung | EBE-B/029/2017
Kenntnisnahme |
| 9. | Sanierung Hauptsammler
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. Nr. 5.4 DA Bau
Sachvortrag Ingenieurbüro ISAS 20 Minuten | EBE-1/061/2017
Beschluss |
| 10. | Klärwerk Erlangen
Abbruch Faulbehälter 3 und Nacheindicker
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau | EBE-1/059/2017
Beschluss |
| 11. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2018
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/030/2017
Gutachten |
| 12. | Anfragen Werkausschuss | |

Bauausschuss

13. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 13.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2017 (30.06.2017) 24/036/2017
Kenntnisnahme
- 13.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2017 66/203/2017
Kenntnisnahme
- 13.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/110/2017
Kenntnisnahme
14. **Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv**
- 14.1. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten;
Heiligenlohstraße 7; Fl.-Nr. 3359/1;
Az.: 2017-894-VO 63/153/2017/1
Beschluss
15. Fraktionsantrag der CSU Nr. 063/2017;
Gastronomie in der Erlanger Innenstadt - neue Probleme beim
Dauerthema Fettabscheider? 63/176/2017
Beschluss
16. **Amt für Gebäudemanagement**
- 16.1. Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeinde-
zentrum Frauenaarach 242/221/2017
Gutachten
- 16.2. Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaarach
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /
5.5.3 242/220/2017
Beschluss

17. **Tiefbauamt**

17.1. Sanierung Waldweg in der Brucker Lache;
hier: Fraktionsantrag Nr. 059/2017 der Fraktion Grüne Liste

66/204/2017
Beschluss

18. Anfragen Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. September 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
EBEVerantwortliche/r:
EBEVorlagennummer:
EBE-V/011/2017**Mitteilung zur Kenntnis****Erneute Zertifizierung des integrierten Managements EQUUS im Jahr 2018**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das beim Entwässerungsbetrieb (EBE) seit 2002 eingeführte integrierte Managementsystem für Energieeffizienz, Qualität, Umweltschutz und Sicherheit (EQUUS) ist seit 2003 kontinuierlich durch unabhängige externe Prüfstellen nach den DIN EN ISO 9001 (Qualität) und 14001 (Umwelt) zertifiziert worden. Für das Energiemanagement des EBE konnte im Jahr 2015 erstmalig das Zertifikat nach der einschlägigen DIN EN ISO 50001 erlangt werden. Der Aspekt Arbeitsschutz und Anlagensicherheit ist seit 2010 durch die Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsicht nach dem international anerkannten OHRIS-Standard (Occupational Health and Risk Management System) zertifiziert, der sich zur leichteren Integration in vorhandene Managementsysteme an die Strukturen und den Aufbau der DIN-Normen zu Qualität und Umweltschutz anlehnt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit EQUUS (insbesondere bezüglich Aufbau-/Ablauforganisation und Kommunikation) als kontinuierlich weiterentwickeltem, betrieblichem Führungsinstrument wird von Seiten des EBE eine erneute Zertifizierung angestrebt; diese steht im Jahr 2018 an. Dabei ist den seit September 2015 weiterentwickelten Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und 14001 Rechnung zu tragen; das System wird bereits entsprechend angepasst.

Die letzte Zertifizierung erfolgte noch nach den früheren Normversionen; diese verlieren mit Ablauf des 14.9.2018 ihre Gültigkeit.

Von Seiten des EBE ist deshalb geplant, die für eine erneute Anerkennung nach DIN EN ISO 9001 und 14001 erforderlichen Audits durch den externen Zertifizierer im Juni 2018 durchzuführen. Damit stehen ggf. für weitere aus Sicht der Zertifizierungsstelle notwendige Systemanpassungen noch zusätzliche 3 Monate zur Verfügung, in denen ein nahtloser Übergang zur Re-Zertifizierung sichergestellt werden kann.

Bei der für November 2017 angesetzten jährlichen Überwachung mit Vor-Ort-Audit durch die ZER-QMS GmbH soll der genaue Verfahrensablauf abgestimmt werden; zugleich kann hier schon ein erstes Feedback zu den bereits umgesetzten Änderungen im System gewonnen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/029/2017

Mitteilung zur Kenntnis

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2017

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2017 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2016 zum 31.12.2016 aufbaut, der von der Fa. Rödl & Partner GmbH geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 20.06.2017 einstimmig begutachtet wurde

Anlagen: Bilanz, GuV, Zusammensetzung Erlöse / Aufwendungen, Erfolgsrechnung, Vergleichsansätze Wirtschaftsplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010



Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2017



Inhaltsverzeichnis

	Seite (n)
1. Zwischenbilanz	2
Aktiva	3
Passiva	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung	5
Übersicht	6
3. Grafiken Betriebsergebnis	7
Zusammensetzung Erlöse	8
Zusammensetzung Aufwendungen	9
Erfolgsrechnung	10
Vergleich Ansätze Wirtschaftsplan	11 - 12

Zwischenbilanz

zum 30.06.2017

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Schuhstraße 30**

91052 Erlangen

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010



Zwischenbilanz zum 30.06.2017

AKTIVA

Lfd. Jahr per 30.06.2017

	€	€
A) <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	84.236,05	84.236,05
II. Sachanlagen		
1. mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.036.708,27	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	20.707,32	
3. Grundstücke ohne Bauten	669.953,22	
4. Abwasserreinigungsanlagen	71.868.058,23	
5. Abwassersammlungsanlagen	68.072.869,89	
6. Sonderbauwerke	7.229.490,96	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	119.775,16	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	918.755,67	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.019.715,61	
		165.956.034,33
		166.040.270,38
B) <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	494.019,48	494.019,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	430.266,01	
2. Forderungen gegen die Stadt Erlangen	9.489,22	
3. Wertberichtigungen auf Forderungen	-70.138,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	369.617,23
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Stadt-u. Kreissparkasse Girokonto	893.292,52	
2. Stadt-u. Kreissparkasse Festgeldanlage	0,00	893.292,52
		1.756.929,23
C) <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung ⁺⁾	-4.290.825,00	-4.290.825,00
Summe Aktiva		163.506.374,61

⁺⁾ setzt sich zusammen aus:

Abschreibungen, Verwaltungskostenbeiträge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsrückstellungen sowie Abwasserabgabe

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS :2010



Zwischenbilanz zum 30.06.2017

PASSIVA

Lfd. Jahr per 30.06.2017

	€	€
A) <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital		
Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	8.555.723,54	8.555.723,54
III. Gewinn / Verlust		
Gewinn-/Verlustvortrag	-384.987,13	-384.987,13
Gewinn / Verlust des laufenden Jahres		113.945,01
		9.284.681,42
B) <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		
1. Baubeiträge Abwassersammlungsanlage	25.053.525,12	
2. Baubeiträge Abwasserreinigungsanlage	24.531.411,98	
3. Baubeiträge Grunderwerb	379.387,98	49.964.325,08
		49.964.325,08
C) <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.876.280,00	
2. Sonstige Rückstellungen	2.286.822,51	6.163.102,51
		6.163.102,51
D) <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.625.370,62	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.698.339,18	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.323,50	100.334.033,30
		100.334.033,30
E) <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
1. Passive Rechnungsabgrenzung ⁺⁾	-2.239.767,70	-2.239.767,70
Summe Passiva		163.506.374,61

⁺⁾ setzt sich zusammen aus Auflösung passivierter Ertragszuschüsse und Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Gewinn- und Verlustrechnung

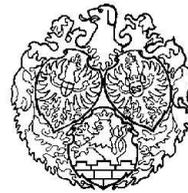
vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Schuhstraße 30**

91052 Erlangen

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010



Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zum 30.06.2017

	Lfd. Jahr per 30.06.2017	
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		9.881.548,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen ¹⁾		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		0,00
4. Materialaufwand		2.220.859,94
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	645.028,17	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.575.831,77	
5. Personalaufwand		2.413.360,82
a. Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	1.966.748,02	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	446.612,80	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.545.825,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		593.664,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.218,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		991.816,40
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		117.239,21
11. Sonstige Steuern		3.294,20
12. Jahresgewinn		113.945,01

Die nicht *kursiv* dargestellten Zahlen stellen Aufwendungen dar.

¹⁾ Eigenleistungen sind Erträge für die innerbetriebliche Leistungserstellung bzgl. Sachanlagen. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen werden i.R. des Jahresabschlusses berechnet und gebucht. Gemäß Wirtschaftplan 2017 betragen diese rd. 705 T€.

Betriebsergebnis

vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

**Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen
Schuhstraße 30**

91052 Erlangen

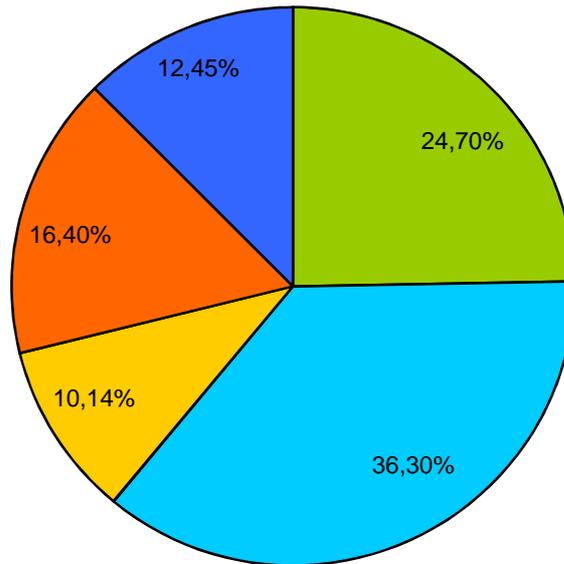
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen



Erlöse gesamt (gerundet):		9.882.766 €	100,00%
hiervon	Kanalben.Gebühr Stadtgebiet	6.732.839 €	68,13%
	Kanalben.Gebühr Abwassergäste	856.070 €	8,66%
	Kanalben.Gebühr öffentl. Grund	900.000 €	9,11%
	Auflösung empf. Ertragszuschüsse	1.351.800 €	13,68%
	Sonstige Erlöse	42.057 €	0,43%

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

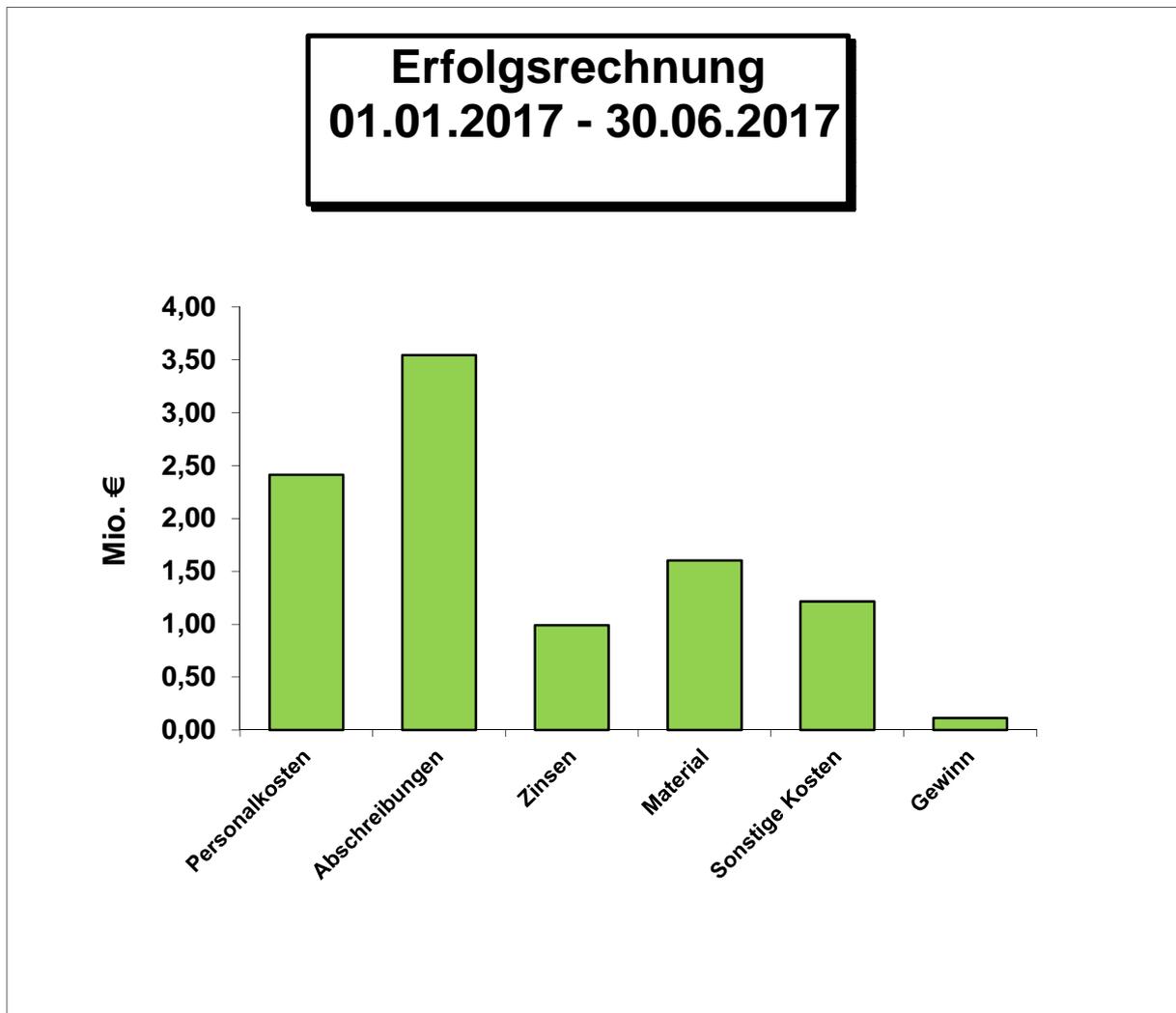
Zusammensetzung Aufwendungen 01.01.2017 - 30.06.2017



■ Personalkosten
 ■ Abschreibungen
 ■ Zinsen
 ■ Material
 ■ Sonstige Kosten

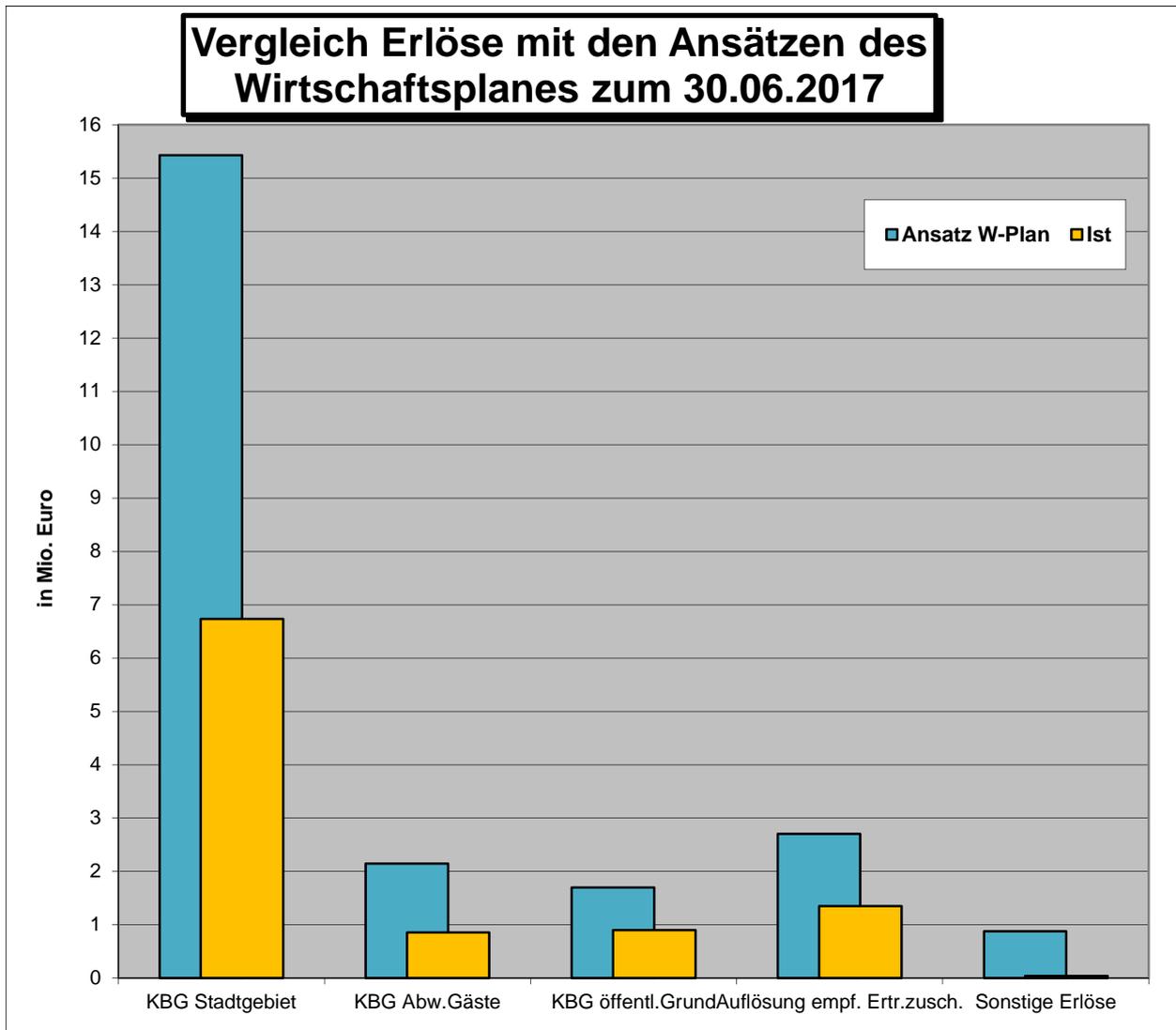
Aufwendungen gesamt (gerundet):		9.768.821 €	=	100,00%
hiervon	Personalkosten	2.413.361 €	=	24,70%
	Abschreibungen	3.545.825 €	=	36,30%
	Zinsen	991.816 €	=	10,14%
	Material	1.601.746 €	=	16,40%
	Sonstige Kosten	1.216.073 €	=	12,45%

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen



Erlöse insgesamt (gerundet):		9,883	Mio. €	100,00%
abzüglich:	Personalkosten	2,413	Mio. €	24,42%
	Abschreibungen	3,546	Mio. €	35,88%
	Zinsen	0,992	Mio. €	10,04%
	Material	1,602	Mio. €	16,21%
	Sonstige Kosten	1,216	Mio. €	12,30%
	Gewinn	0,114	Mio. €	1,15%

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

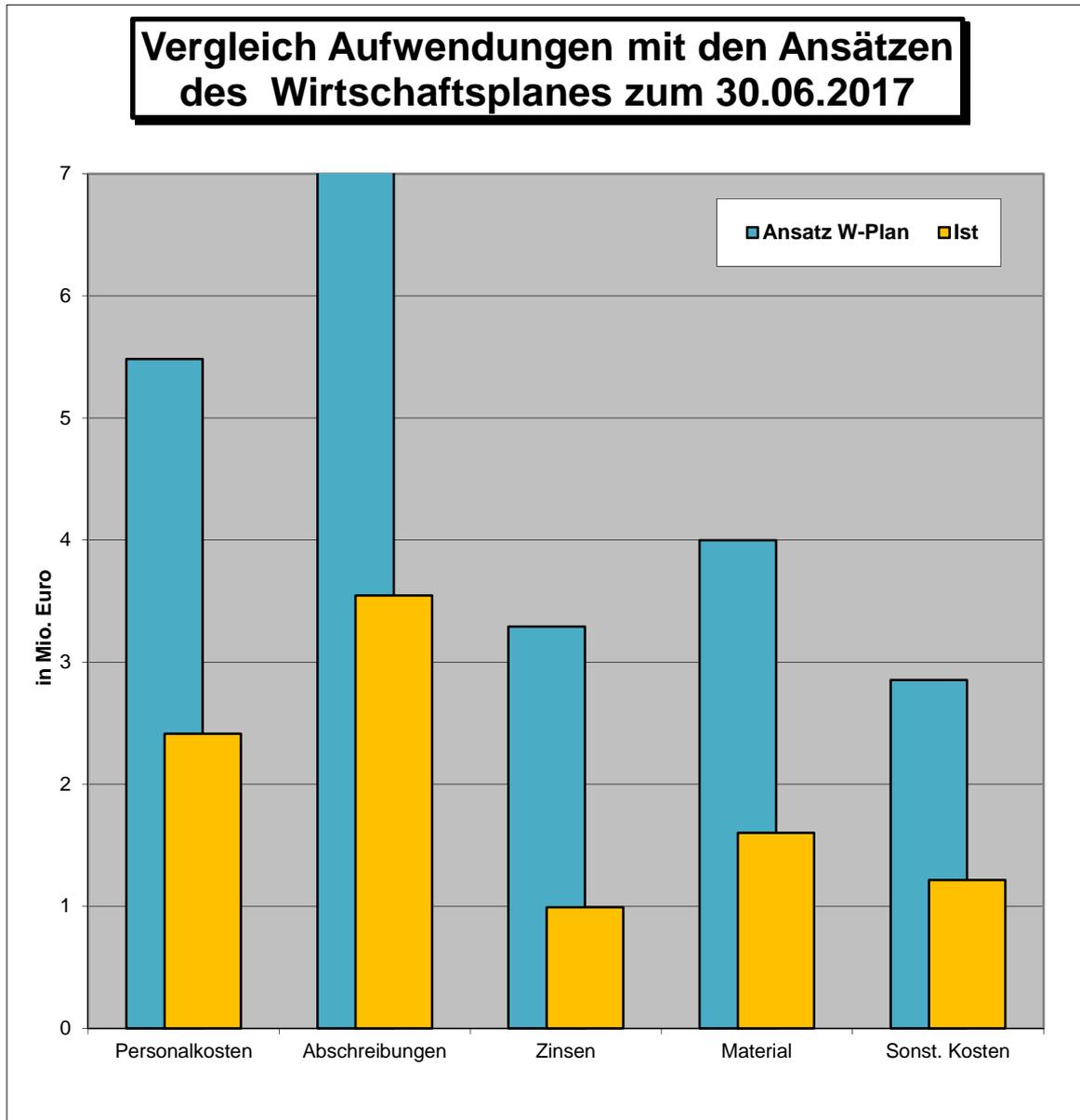


Erlösart:	Ansatz W-Plan	Ist	%
KBG Stadtgebiet	15,425 Mio. Euro	6,733 Mio. Euro	44 ¹⁾
KBG Abw. Gäste	2,150 Mio. Euro	0,856 Mio. Euro	40
KBG öffentl. Grund	1,700 Mio. Euro	0,900 Mio. Euro	53
Auflösung empf. Ertr.zusch.	2,704 Mio. Euro	1,352 Mio. Euro	50
Sonstige Erlöse	0,881 Mio. Euro	0,042 Mio. Euro	5 ²⁾
Erlöse insgesamt:	22,860 Mio. Euro	9,883 Mio. Euro	43

¹⁾ Die Umstellung auf die gesplittete Gebühr bedingt Änderungen im Abrechnungsverfahren, welche zu einem verzögerten Geldeingang führen und sich in den Folgemonaten jedoch ausgleichen werden.

²⁾ Die aktivierten Eigenleistungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 berechnet und gebucht, siehe GuV.

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen



Aufwandsart	Ansatz W-Plan	Ist	%
Personalkosten	5,482 Mio. Euro	2,413 Mio. Euro	44
Abschreibungen	7,107 Mio. Euro	3,546 Mio. Euro	50
Zinsen	3,290 Mio. Euro	0,992 Mio. Euro	30
Material	3,999 Mio. Euro	1,602 Mio. Euro	40
Sonst. Kosten	2,853 Mio. Euro	1,216 Mio. Euro	43
Aufwendungen insgesamt:	22,731 Mio. Euro	9,769 Mio. Euro	43

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-1/061/2017

Sanierung Hauptsammler

Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. Nr. 5.4 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

- dem aufgezeigten Vorentwurf für die „Sanierung Hauptsammler“ gem. Nr. 5.4 DA Bau zugestimmt und
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Hauptsammlers zum Klärwerk Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Sanierungsmaßnahme sollen 2,5 km Abwasserprofil für mindestens weitere 60 Jahre gesichert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veranlassung:

In Fortsetzung des Beschlusses des Bau und Werkausschusses vom 08.03.2016 (EBE-1/031/2016) zur Sanierung des Hauptsammlers, hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planung für die Erstellung des erforderlichen Sanierungskonzepts in der Qualität eines Vorentwurfes erarbeiten lassen.

Der Hauptsammler befindet sich zwischen dem RÜB 14300 Äußere Brucker Straße (Höhe städtische Feuerwehr) und dem Klärwerk Erlangen und verläuft in weiten Teilen im Mittelstreifen der Bundesautobahn A 73.

Nach einer optischen Inspektion (Begehung und Kamerabefahrung) mit nachgehender ingenieurtechnischer Auswertung, bei welcher gem. DWA-M 129-3 die Objekt- und Zustandsklassen des Kanals hinsichtlich der Standsicherheit und Dichtheit ermittelt wurde, wurden 41% des Kanals mit einem kurzfristigen Sanierungsbedarf (ZK 1), 45 % mit einem mittelfristigen Sanierungsbedarf (ZK 2) und 14 % mit einem langfristigen Sanierungsbedarf ermittelt.

Mit den Ergebnissen einer 3-D Laservermessung, mehreren Bohrkernentnahmen aus den Kanalwandungen und Bodenuntersuchungen des umgebenden Erdreichs wurde die statische Tragfähigkeit des Hauptsammlers durch den TÜV Rheinland LGA ermittelt.

Bis auf einen sehr kurzen Kanalabschnitt im Bereich der Martinsbühler Straße, der bereits 2015 kurzfristig saniert wurde, wurde für den gesamten Hauptsammler der Altrohrzustand II gem. DWA- A 143-2 festgestellt. Aufgrund des Schadensbildes besteht jedoch kein sofortiger, aber kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf.

Die hydraulische Nachberechnung hat gezeigt, dass trotz einer für die Sanierung notwendigen Querschnittsreduzierung der Hauptsammler eine ausreichende, hydraulische Leistungsfähigkeit besitzt. Der durch eine Sanierung zwangsläufig entstehende Stauraumverlust führt allerdings zu einer geringen Erhöhung des Entlastungsvolumens vor der Kläranlage. Die Querschnittsreduzierung für die Sanierung soll daher so gering wie möglich ausfallen.

Sanierungsüberlegungen:

Im Rahmen der Bearbeitung der Vorplanung zur Sanierung des Hauptsammlers wurde dieser aus geometrischen und hydraulischen Gründen in insgesamt 6 Abschnitte unterteilt. In der durchgeführten Untersuchung zur Auswahl möglicher Sanierungsverfahren in den Bereichen A-F, wurden folgende Ergebnisse und verschiedene Varianten erarbeitet:

- Bereich A: Auslauf RÜB 14300 und Querung Röthelheimgraben Länge ca. 20m
Die Profilwahl für den Neubau im Bereich des Röthelheimgrabens ist noch offen und wird im Rahmen der Entwurfsplanung geklärt.

- Bereich B: Ei-Profil 1000/1500 Länge ca.135m
Aufgrund des angetroffenen Schadensbildes und des Ei-Profiles kann hier die Sanierung mittels GFK-Schlauchliner (Inlinertechnik) erfolgen.

- Bereich C: Haubenprofil 1000/1600 Länge ca.635m
Für diesen Sanierungsbereich stehen 3 Sanierungsverfahren zur Auswahl:
 - GFK-Kurzrohrlining im Haubenprofil
 - GFK-Kurzrohrlining im Kreisprofil
 - Wickelrohrverfahren im Kreisprofil

- Bereich D: Haubenprofil 1200/1600 Länge ca.635m
Für diesen Sanierungsbereich stehen 3 Sanierungsverfahren zur Auswahl:
 - GFK-Kurzrohrlining im Haubenprofil
 - GFK-Kurzrohrlining im Kreisprofil
 - Wickelrohrverfahren im Kreisprofil

- Bereich E: Maulprofil 2000/1800 Länge ca.455m
Für diesen Sanierungsbereich stehen 4 Sanierungsverfahren zur Auswahl:
 - GFK-Kurzrohrlining im Drachenprofil
 - GFK-Kurzrohrlining im Kreisprofil
 - Wickelrohrverfahren im Kreisprofil
 - Statische Ertüchtigung mittels Spritzbetoninnenschale

- Bereich F: Maulprofil 2000/1800

Länge ca.640m

Für diesen Sanierungsbereich stehen 2 Sanierungsverfahren zur Auswahl:

- GFK-Kurzrohrlining im Drachenprofil
- Statische Ertüchtigung mittels Spritzbetoninnenschale

Die in den Bereichen C bis E betrachteten Sanierungsverfahren der GFK-Kurzrohrlining im Kreisprofil und Wickelrohrverfahren im Kreisprofil wurden aufgrund der größeren Querschnittsverluste (Hydraulik und Stauraumvolumen) ausgeschlossen.

Die für die Bereiche E und F untersuchte Sanierungsvariante einer innenliegenden Spritzbetonschale, muss in diesem speziellen Fall mehr als Reparaturverfahren betrachtet werden. Aufgrund der geringeren Material- und Ausführungsqualität durch Randbedingungen, wie fett- und ölhaltige Oberflächen, Inhomogenität des verwendeten Materials bei der Herstellung und Verarbeitung vor Ort, sowie durch zwingend notwendige Flutung des Hauptsammlers während auftretender Regenereignisse, kann hier nur eine kürzere Lebensdauer der Sanierung gewährleistet werden.

Im Rahmen der Vorplanung wurde auch die Sanierungsalternative „Neubau eines Hauptsammlers“ in paralleler Trasse untersucht. Neben den Schwierigkeiten bei der Trassenfindung im Bereich der Engstellen wie Schlachthof und Werker, der Unterdükerung der Schwabach und dem Wasserschutzgebiet entlang der Thalmühlstraße, werden hierfür die Baukosten inkl. der Nebenkosten auf ca. 31,4 Mio. Euro brutto geschätzt. Außerdem wird für die Projektierung und Umsetzung des Komplettneubaus des Hauptsammlers in der Paralleltrasse mit einem Zeitraum von ca. 10 Jahren gerechnet.

Ergebnis und **Beschluss:**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit, des geringsten hydraulischen Verlustes, des zeitlich kurz- bis mittelfristigen Handlungsbedarfs und in Abwägung der geschätzten Investitionskosten, sollen die aus jetziger Sicht emissionsärmste Sanierungsvarianten gewählt werden.

Im Bereich A mit Querung des Röthelheimgrabens soll ein Neubau erfolgen, bei dem in der Entwurfsphase die Profilwahl erfolgen wird.

Im Bereich B soll ein GFK-Schlauchliner eingebaut werden.

In den Bereichen C bis F, soll ein GFK-Kurzrohrlining mit Sonderprofilen der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden.

Die Baukosten mit Nebenkosten werden hierfür auf 13,1 Mio. Euro brutto geschätzt.

Die Sanierung des Hauptsammlers muss Großteils von der Oberfläche der Autobahn A 73 aus erfolgen. Mit der Autobahndirektion Nordbayern wurden daher bereits Abstimmungsgespräche mit Vorstellung der Sanierungsvarianten und deren Durchführbarkeit hinsichtlich notwendiger Baugruben und der Verkehrsführung im Bereich der Baustellen geführt. Seitens der Autobahndirektion wurden für die Baumaßnahme zur Sanierung des Hauptsammlers jeweils die Wintermonate, Oktober bis März, in den Jahren 2018/19 und 2019/20 in Aussicht gestellt.

Die Entwurfsplanungsunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Der Umgriff der vorgenannten Maßnahmen zur Sanierung des Hauptsammlers, sowie die technischen Zusammenhänge werden im Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb im Rahmen eines Sachvortrages als Präsentation durch das Ingenieurbüro ISAS (ca. 20 Minuten) vorgestellt!

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die angenommenen Baukosten von 13,1 Mio. Euro brutto sind in den Wirtschaftsplänen 2018/2019 und 2020, je nach Baufortschritt, eingestellt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07019
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-1/059/2017

**Klärwerk Erlangen
Abbruch Faulbehälter 3 und Nacheindicker
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

1. der aufgezeigte **Entwurf** zum Abbruch Faulbehälter 3 und Nacheindicker im Klärwerk Erlangen beschlossen,
und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abbruch und Beseitigung von Bauwerksteilen ohne weitere betriebliche Funktion bzw. verfahrenstechnischen Nutzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abbruch von Faulbehälter 3 und Nacheindicker einschließlich Mittelbauwerk, sowie der Schlammwasserspeicher im Klärwerk Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veranlassung

In seiner Sitzung am 04.04.2017 hat der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschlossen, den Faulbehälter 3, den Nacheindicker sowie das dazwischenliegende Mittelbauwerk außer Betrieb zu setzen und abzubrechen.

Der Faulbehälter 3, das Mittelbauwerk und der Nacheindicker wurden beim Neubau des Klärwerkes Erlangen von 1955 bis 1957 hergestellt und zählen damit zu den ältesten Anlagenteilen. Die Bauwerke wurden im Zuge ihrer bisherigen Nutzung mehrfach umgerüstet und an veränderte Randbedingungen angepasst. Zwischenzeitlich ist die Bausubstanz wirtschaftlich erschöpft und die technische Ausrüstung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und wäre daher erneuerungsbedürftig.

Der Faulbehälter 3 wurde bisher nach dem Verdrängungsprinzip aus Faulbehälter 1 und 2 zur Nachfaulung genutzt und der Nacheindicker zur statischen Eindickung des ausgefaulten Klärschlammes betrieben.

Der verfahrenstechnische Nutzen des Faulbehälters 3 und des Nacheindickers ist vernachlässigbar. Der Faulbehälter 3 wurde inzwischen außer Betrieb genommen und durch die Inbetriebnahme der neuen Schlammmentwässerung erübrigt sich auch die Funktion der vorgeschalteten Nacheindickung.

Mittlerweile sind durch die Außerbetriebnahme der alten Schlammmentwässerungsanlage auch die Schlammwasserspeicher westlich des alten SEA-Gebäudes ohne betriebliche Funktion und sollen daher ebenfalls mit abgebrochen und aufgefüllt werden.

Geplante Maßnahmen

Geplant ist, die o.g. Bauwerksteile abzubauen und die Flächen für weitere Maßnahmen der „Energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030“ (z.B. Phosphorrückgewinnung, Elimination von Mikroverunreinigungen und Arzneimittelspurenstoffen, etc.) vorzuhalten.

Im alten Mittelbauwerk sind Rohrleitungen und Schaltanlagen für die bestehende Schlammbehandlung angeordnet. Die für die Schlammbehandlung weiterhin notwendigen Niederspannungsschaltanlagen der Faulbehälter 1 und 2 können platztechnisch in die neue Energiezentrale umgesetzt werden.

Vor dem Abbruch der Gebäude- und Anlagenteile ist eine Restentleerung des Faulbehälters 3 und des Nacheindickers unter Berücksichtigung der grundwasserbedingten Auftriebsproblematik der dann komplett leeren Behälter durchzuführen.

Durch den Abbruch von Faulbehälter 3, Nacheindicker und Mittelbauwerk ist eine ungehinderte und höhengleiche Anbindung der neuen Gasaufbereitung und der neuen Gasbehälter an das bestehende Installationsgangsystem möglich. Die Planung beinhaltet zusätzlich den bisher noch nicht vorgesehenen Lückenschluss des Installationsganges im Bereich des Mittelbauwerks.

Mit dem Neubau der Energiezentrale wurde jeweils ein neuer Faulschlammvorlageschacht und ein neuer Schlammwasservorlageschacht errichtet, sodass die bestehenden, offenen Schlammwasserspeicher ebenfalls aufgelassen werden können.

Neben den Schlammwasserspeichern befindliche Lagercontainer können aufgrund der nun neu geschaffenen Lagerkapazitäten im unmittelbaren Bereich der Werkstätten zur „Neuen Energiezentrale“ beseitigt und entsorgt werden.

Im Bereich des Installationsganges und der Faulbehälter sind zusätzlich Leitungs- und Rohranpassungen notwendig und in der Planung berücksichtigt.

Ein Übersichtslageplan liegt bei.

Die Entwurfsplanungsunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Vorgesehener Terminplan

- Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe Okt. - Dez. 2017
- Bauausführung Jan.- Juni 2018

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt mit 983.000,- € brutto einschließlich der Baukosten.

Der erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2018 enthalten und gedeckt

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07009
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.08.2017, gez. Deuerling

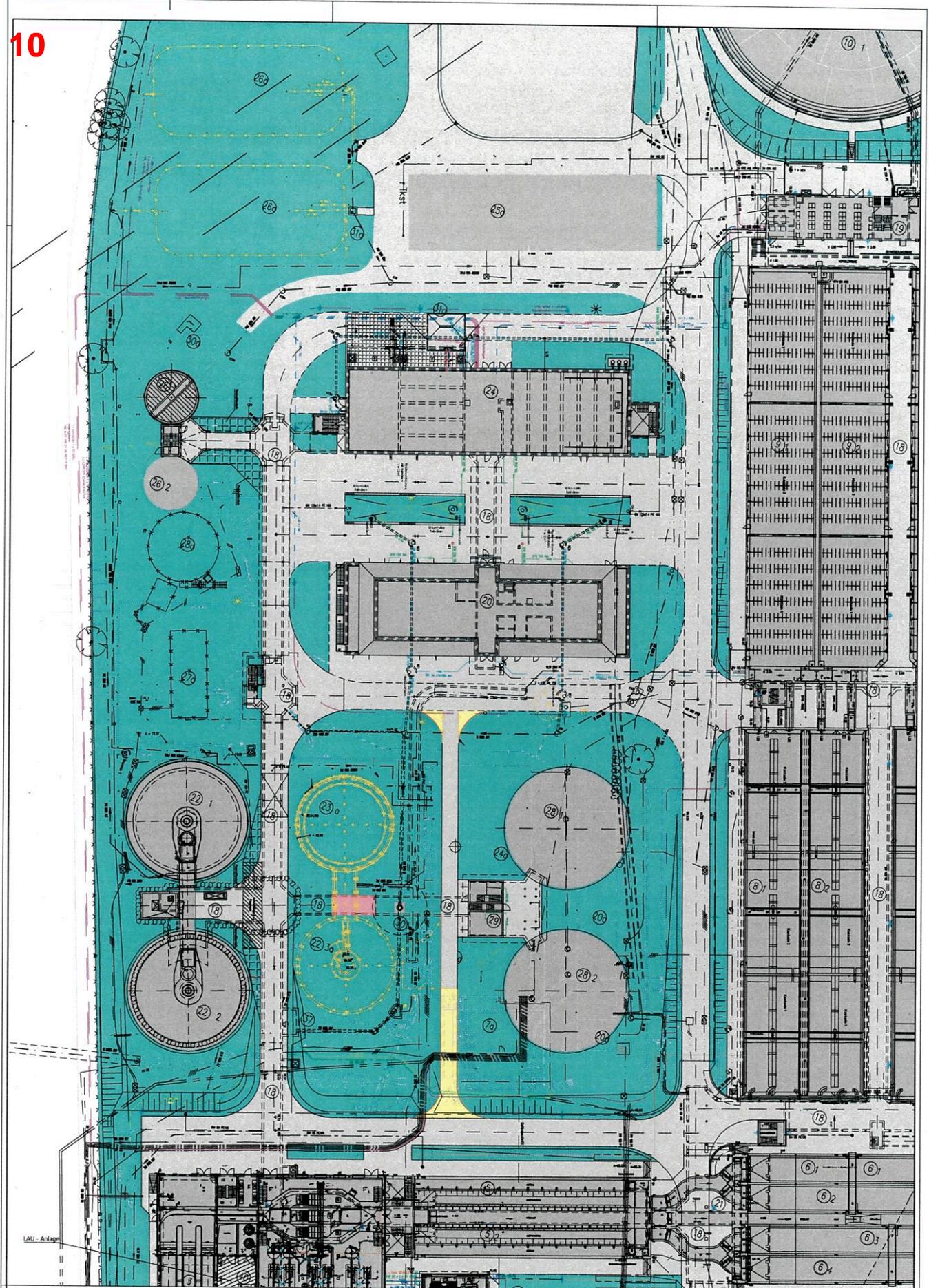
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Einkaufspreise		Einkaufspreise	
Art	Preis	Art	Preis
1	100,00	10	100,00
2	200,00	11	200,00
3	300,00	12	300,00
4	400,00	13	400,00
5	500,00	14	500,00
6	600,00	15	600,00
7	700,00	16	700,00
8	800,00	17	800,00
9	900,00	18	900,00
10	1000,00	19	1000,00
11	1100,00	20	1100,00
12	1200,00	21	1200,00
13	1300,00	22	1300,00
14	1400,00	23	1400,00
15	1500,00	24	1500,00
16	1600,00	25	1600,00
17	1700,00	26	1700,00
18	1800,00	27	1800,00
19	1900,00	28	1900,00
20	2000,00	29	2000,00
21	2100,00	30	2100,00
22	2200,00	31	2200,00
23	2300,00	32	2300,00
24	2400,00	33	2400,00
25	2500,00	34	2500,00
26	2600,00	35	2600,00
27	2700,00	36	2700,00
28	2800,00	37	2800,00
29	2900,00	38	2900,00
30	3000,00	39	3000,00
31	3100,00	40	3100,00
32	3200,00	41	3200,00
33	3300,00	42	3300,00
34	3400,00	43	3400,00
35	3500,00	44	3500,00
36	3600,00	45	3600,00
37	3700,00	46	3700,00
38	3800,00	47	3800,00
39	3900,00	48	3900,00
40	4000,00	49	4000,00
41	4100,00	50	4100,00
42	4200,00	51	4200,00
43	4300,00	52	4300,00
44	4400,00	53	4400,00
45	4500,00	54	4500,00
46	4600,00	55	4600,00
47	4700,00	56	4700,00
48	4800,00	57	4800,00
49	4900,00	58	4900,00
50	5000,00	59	4900,00
51	5100,00	60	5000,00
52	5200,00	61	5100,00
53	5300,00	62	5200,00
54	5400,00	63	5300,00
55	5500,00	64	5400,00
56	5600,00	65	5500,00
57	5700,00	66	5600,00
58	5800,00	67	5700,00
59	5900,00	68	5800,00
60	6000,00	69	5900,00
61	6100,00	70	6000,00
62	6200,00	71	6100,00
63	6300,00	72	6200,00
64	6400,00	73	6300,00
65	6500,00	74	6400,00
66	6600,00	75	6500,00
67	6700,00	76	6600,00
68	6800,00	77	6700,00
69	6900,00	78	6800,00
70	7000,00	79	6900,00
71	7100,00	80	7000,00
72	7200,00	81	7100,00
73	7300,00	82	7200,00
74	7400,00	83	7300,00
75	7500,00	84	7400,00
76	7600,00	85	7500,00
77	7700,00	86	7600,00
78	7800,00	87	7700,00
79	7900,00	88	7800,00
80	8000,00	89	7900,00
81	8100,00	90	8000,00
82	8200,00	91	8100,00
83	8300,00	92	8200,00
84	8400,00	93	8300,00
85	8500,00	94	8400,00
86	8600,00	95	8500,00
87	8700,00	96	8600,00
88	8800,00	97	8700,00
89	8900,00	98	8800,00
90	9000,00	99	8900,00
91	9100,00	100	9000,00
92	9200,00	101	9100,00
93	9300,00	102	9200,00
94	9400,00	103	9300,00
95	9500,00	104	9400,00
96	9600,00	105	9500,00
97	9700,00	106	9600,00
98	9800,00	107	9700,00
99	9900,00	108	9800,00
100	10000,00	109	9900,00
101	10100,00	110	10000,00
102	10200,00	111	10100,00
103	10300,00	112	10200,00
104	10400,00	113	10300,00
105	10500,00	114	10400,00
106	10600,00	115	10500,00
107	10700,00	116	10600,00
108	10800,00	117	10700,00
109	10900,00	118	10800,00
110	11000,00	119	10900,00
111	11100,00	120	11000,00
112	11200,00	121	11100,00
113	11300,00	122	11200,00
114	11400,00	123	11300,00
115	11500,00	124	11400,00
116	11600,00	125	11500,00
117	11700,00	126	11600,00
118	11800,00	127	11700,00
119	11900,00	128	11800,00
120	12000,00	129	11900,00
121	12100,00	130	12000,00
122	12200,00	131	12100,00
123	12300,00	132	12200,00
124	12400,00	133	12300,00
125	12500,00	134	12400,00
126	12600,00	135	12500,00
127	12700,00	136	12600,00
128	12800,00	137	12700,00
129	12900,00	138	12800,00
130	13000,00	139	12900,00
131	13100,00	140	13000,00
132	13200,00	141	13100,00
133	13300,00	142	13200,00
134	13400,00	143	13300,00
135	13500,00	144	13400,00
136	13600,00	145	13500,00
137	13700,00	146	13600,00
138	13800,00	147	13700,00
139	13900,00	148	13800,00
140	14000,00	149	13900,00
141	14100,00	150	14000,00
142	14200,00	151	14100,00
143	14300,00	152	14200,00
144	14400,00	153	14300,00
145	14500,00	154	14400,00
146	14600,00	155	14500,00
147	14700,00	156	14600,00
148	14800,00	157	14700,00
149	14900,00	158	14800,00
150	15000,00	159	14900,00
151	15100,00	160	15000,00
152	15200,00	161	15100,00
153	15300,00	162	15200,00
154	15400,00	163	15300,00
155	15500,00	164	15400,00
156	15600,00	165	15500,00
157	15700,00	166	15600,00
158	15800,00	167	15700,00
159	15900,00	168	15800,00
160	16000,00	169	15900,00
161	16100,00	170	16000,00
162	16200,00	171	16100,00
163	16300,00	172	16200,00
164	16400,00	173	16300,00
165	16500,00	174	16400,00
166	16600,00	175	16500,00
167	16700,00	176	16600,00
168	16800,00	177	16700,00
169	16900,00	178	16800,00
170	17000,00	179	16900,00
171	17100,00	180	17000,00
172	17200,00	181	17100,00
173	17300,00	182	17200,00
174	17400,00	183	17300,00
175	17500,00	184	17400,00
176	17600,00	185	17500,00
177	17700,00	186	17600,00
178	17800,00	187	17700,00
179	17900,00	188	17800,00
180	18000,00	189	17900,00
181	18100,00	190	18000,00
182	18200,00	191	18100,00
183	18300,00	192	18200,00
184	18400,00	193	18300,00
185	18500,00	194	18400,00
186	18600,00	195	18500,00
187	18700,00	196	18600,00
188	18800,00	197	18700,00
189	18900,00	198	18800,00
190	19000,00	199	18900,00
191	19100,00	200	19000,00
192	19200,00	201	19100,00
193	19300,00	202	19200,00
194	19400,00	203	19300,00
195	19500,00	204	19400,00
196	19600,00	205	19500,00
197	19700,00	206	19600,00
198	19800,00	207	19700,00
199	19900,00	208	19800,00
200	20000,00	209	19900,00
201	20100,00	210	20000,00
202	20200,00	211	20100,00
203	20300,00	212	20200,00
204	20400,00	213	20300,00
205	20500,00	214	20400,00
206	20600,00	215	20500,00
207	20700,00	216	20600,00
208	20800,00	217	20700,00
209	20900,00	218	20800,00
210	21000,00	219	20900,00
211	21100,00	220	21000,00
212	21200,00	221	21100,00
213	21300,00	222	21200,00
214	21400,00	223	21300,00
215	21500,00	224	21400,00
216	21600,00	225	21500,00
217	21700,00	226	21600,00
218	21800,00	227	21700,00
219	21900,00	228	21800,00
220	22000,00	229	21900,00
221	22100,00	230	22000,00
222	22200,00	231	22100,00
223	22300,00	232	22200,00
224	22400,00	233	22300,00
225	22500,00	234	22400,00
226	22600,00	235	22500,00
227	22700,00	236	22600,00
228	22800,00	237	22700,00
229	22900,00	238	22800,00
230	23000,00	239	22900,00
231	23100,00	240	23000,00
232	23200,00	241	23100,00
233	23300,00	242	23200,00
234	23400,00	243	23300,00
235	23500,00	244	23400,00
236	23600,00	245	23500,00
237	237		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/030/2017

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2018

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2018 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2018 im BWA am 19.09.2017
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 im StR am 28.09.2017

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 19.09.2017 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2017 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2018 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 ein bilanzielles Jahresergebnis von -803.200 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Wirtschaftsplan 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010



Wirtschaftsplan 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite (n)
1. Feststellungsbeschluss	2
2. Erfolgsplan 2018	
2.1 Übersicht	3 - 4
2.2 Erträge	5 - 6
2.3 Aufwendungen	7 - 12
2.4 Erläuterungen	13 - 15
3. Vermögensplan 2018	
3.1 Übersicht	16
3.2 Erläuterungen	17
4. Finanzplan 2017 bis 2021	
4.1 Übersicht	18
4.2 Erläuterungen	19
5. Investitionsprogramm 2017 bis 2021	
5.1 Übersicht	20 - 21
5.2 Verpflichtungsermächtigungen	22
5.3 Erläuterungen und Begründungen	
5.3.1 - EDV-Programme und Grundstücke SK 02000 - 05201	23
5.3.2 - Abwasserreinigungsanlage " 07009	24 - 26
5.3.3 - Abwassersammelungsanlage " 07019	27 - 29
5.3.4 - Sonderbauwerke " 07029	30 - 31
5.3.5 - Betriebs- und Geschäftsausstattung " 08100 - 08901	32
6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung	
6.1 Übersicht	33
6.2 Erläuterungen	34
7. Stellenübersicht 2018	
7.1 Übersicht	35 - 36

1. Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F.v. 24.12.2002, des § 13 der Betriebsverordnung Bayern (EBV) i.d.F.v. 12.10.2001 und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebsverordnung für den EBE (BS-EBE) i.d.F.v. 08.02.2013 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt und genehmigt.

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	23.059.200	Euro
in den Aufwendungen mit	23.862.400	Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	35.015.100	Euro
in den Ausgaben mit	35.015.100	Euro

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf: 25.549.200 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf: 3.850.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf: 3.843.200 Euro

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

2. Erfolgsplan 2018

2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
2.1.1	Ergebnis			
50	Umsatzerlöse (einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	22.177.750	22.064.800	21.230.967
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	100	100	25
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	788.850	705.300	749.864
54	Sonstige betriebliche Erträge	63.500	67.000	507.414
56	Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.000	22.500	286.502
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	-1.842.500	-1.844.000	-1.669.238
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.562.000	-2.575.000	-2.134.645
62	Löhne	-1.990.600	-1.969.800	-1.904.870
63	Gehälter / Dienstbezüge	-2.263.300	-2.258.800	-2.057.591
64	Soz. Abgaben und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	-1.442.600	-1.253.700	-1.063.700
65	Abschreibungen	-7.672.100	-7.106.950	-6.558.726
66	Sonstige Personalaufwendungen	-116.500	-99.100	-108.643
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.715.000	-1.679.000	-1.653.639
68	Aufwendungen für Kommunikation	-54.500	-67.500	-50.916
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	-892.000	-582.500	-747.708
70	Betriebliche Steuern	-4.500	-4.500	-3.946
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.306.800	-3.290.000	-3.238.078
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-803.200	128.850	1.583.072
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-803.200	128.850	1.583.072

Zu 2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
2.1.2	Erträge			
50	Umsatzerlöse (einschl. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	22.177.750	22.064.800	21.230.967
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	100	100	25
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	788.850	705.300	749.864
54	Sonstige betriebliche Erträge	63.500	67.000	507.414
56	Erträ. aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.000	22.500	286.502
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.1.2	Erträge - Summe:	23.059.200	22.859.700	22.774.771
2.1.3	Aufwendungen			
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	1.842.500	1.844.000	1.669.238
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.562.000	2.575.000	2.134.645
62	Löhne	1.990.600	1.969.800	1.904.870
63	Gehälter / Dienstbezüge	2.263.300	2.258.800	2.057.591
64	Soz. Abga. und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	1.442.600	1.253.700	1.063.700
65	Abschreibungen	7.672.100	7.106.950	6.558.726
66	Sonstige Personalaufwendungen	116.500	99.100	108.643
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.715.000	1.679.000	1.653.639
68	Aufwendungen für Kommunikation	54.500	67.500	50.916
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	892.000	582.500	747.708
70	Betriebliche Steuern	4.500	4.500	3.946
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.306.800	3.290.000	3.238.078
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
2.1.3	Aufwendungen - Summe:	23.862.400	22.730.850	21.191.700

2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
50	Umsatzerlöse			
500	Kanalbenutzungsgebühren / Benutzungsentgelte			
50001	" - Schmutzwassergebühr	12.200.000	12.200.000	11.593.119
50002	" - Niederschlagswassergebühr	2.900.000	2.900.000	3.092.894
50012	" - Abwasserverband Schwabachtal	1.400.000	1.400.000	1.157.782
50013	" - Abwasserverband Seebachgrund	400.000	400.000	339.351
50014	" - Gemeinde Bubenreuth	150.000	150.000	119.124
50015	" - Gemeinde Buckenhof	50.000	50.000	39.409
50016	" - Gemeinde Möhrendorf	150.000	150.000	102.032
50017	" - Gemeinde Spardorf	0	0	0
50020	" - Verschiedene	1.000	5.000	662
50030	" - öffentlicher Grund	1.800.000	1.700.000	1.822.548
50040	" - Brunnen- und Grundwasserentnahmen	320.000	320.000	419.082
50050	" - Gruben- und Fettabscheiderentl.	0	0	0
50060	Entgelt für Kanalanstiche - Arb.Löhne	7.000	8.000	6.786
50061	" - Fuhrleistungen	1.000	2.000	1.044
50062	" - Material	3.000	5.000	3.502
50063	" - Verwaltung	1.000	1.500	1.133
50080	Einnahmedifferenz zu Sollstellung (Stadtkasse)	0	0	0
50100	Erlösberichtigung aus Gebührenüberschüssen	70.000	69.700	-117.263
	Zwischensumme 5000 - 5008	19.453.000	19.361.200	18.581.206
5009	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse			
50090	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.724.750	2.703.600	2.649.761
	Zwischensumme 5009	2.724.750	2.703.600	2.649.761
	Summe 50	22.177.750	22.064.800	21.230.967
51	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren			
51010	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren	100	100	25
	Summe 51	100	100	25
52	Erhöhung und Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
520	Bestandsveränderungen			
52000	Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
	Summe 52	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen			
53000	Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
53900	Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen	788.850	705.300	749.864
	Summe 53	788.850	705.300	749.864

Zu 2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
54	Sonstige betriebliche Erträge			
540	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung			
54000	Erlöse aus Vermietung	28.000	28.000	22.880
54001	Erlöse aus Mietnebenkosten	7.000	7.000	4.998
541	Sonstige Erlöse			
54100	Stromabgabe Stadtwerke	1.000	1.000	2.916
54130	Mahngebühren von Dritten	7.000	4.500	6.246
54131	Geldstrafen von Dritten	0	0	0
54140	Schadensers.leistg. (soweit nicht periodenfremder oder auß.ord. Ertr.)	500	500	0
54160	Sonstige Erträge, Erlöse von Dritten	3.000	10.000	13.056
54170	Sonstige Erträge, Erlöse von der Stadt	6.000	5.000	6.755
543	Andere sonstige betriebliche Erträge			
54300	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
544	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst. des Anlagevermögens			
54400	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenst. des Anlagevermögens	0	0	0
545	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst.Uml.verm. außer Vorrä/Wertpa.			
54500	Ertr. aus Werterhö. v. Ggst. d. Umlaufvermö. außer Vorräten/Wertpa.	0	0	0
54510	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	500	500	5.950
54520	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0	0	11.530
546	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
54600	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	500	500	0
547	Erträ. aus der Auflö. von Sonderposten mit Rücklageant.			
54700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
548	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen			
54800	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0	0	433.083
549	Periodenfremde Erträge			
54900	Periodenfremde Erträge	10.000	10.000	0
	Summe 54	63.500	67.000	507.414
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
571	Zinserträge			
57100	Girozinsen	0	0	0
57110	Termingeldzinsen	500	1.000	90
576	Zinsen für Forderungen			
57600	Verzugszinsen von Schuldner	3.000	1.000	3.323
577	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen			
57700	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen	25.000	20.000	282.986
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
57900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	103
	Summe 57	29.000	22.500	286.502
58	Außerordentliche Erträge			
58001	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	Summe 58	0	0	0
2.2	Summe Erträge insgesamt:	23.059.200	22.859.700	22.774.772

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
60	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Dienstleistungen			
600	Aufwendungen für Rohstoffe / Fertigungsmaterial			
60000	Aufwendungen für Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0	0	0
601	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile			
60100	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile	0	0	0
602	Aufwendungen für Hilfsstoffe			
60200	Aufwendungen für Hilfsstoffe	0	0	0
603	Betriebsstoffe /Verbrauchswerkzeuge			
60300	Treibstoffe	40.000	40.000	29.606
60310	Flockungsmittel SEA	200.000	200.000	163.447
60312	Fällmittel für simultane P-Fällung	240.000	240.000	194.459
60314	Fällmittel für Flockungsfiltration	0	0	0
60316	C-Träger für Teildenitrifikation im Filter	0	0	0
60318	C-Träger für Teildenitrifikation in sonstigen Anlagen	0	0	0
60320	sonstige Chemikalien	30.000	30.000	20.673
60322	sonstige Betriebsstoffe	30.000	30.000	29.371
605	Energie-, Wasser- und Fernwärmebezug			
60500	Strombezug	500.000	500.000	697.151
60510	Gasbezug	100.000	100.000	29.692
60520	Wasserbezug	10.000	10.000	5.897
60530	Heizöl	0	0	0
60540	KBG-Selbstverbrauch	4.000	3.000	3.696
606	Reparaturmaterial			
60600	Materialaufwand Verwaltungs- und Betriebsgebäude	1.000	10.000	111
60610	Materialdirektverbrauch für Betrieb	50.000	50.000	23.212
60611	Unterhalt Betriebsanlagen Material	500.000	500.000	375.418
60612	Unterhalt sonstige Anlagen Material	2.000	2.000	1.111
60613	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Material	30.000	30.000	18.910
60614	Kraftfahrzeuge Material	45.000	45.000	24.113
60615	Werkstättenbedarf - Material	30.000	30.000	23.460
60616	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Material	3.000	3.000	237
607	Sonstiges Material			
60700	Dienst- und Schutzkleidung	25.000	20.000	26.205
60750	Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial bis 60 €	2.500	1.000	2.469
	Summe 60	1.842.500	1.844.000	1.669.238
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
610	Fremdleistungen für Erzeugnisse und and. Umsatzeleistungen			
61000	Abwasserreinigungskosten Neuses	10.000	10.000	9.196
612	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten			
61200	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten	40.000	40.000	25.536
613	Weitere Fremdleistungen			
61300	weitere Fremdleistungen	100.000	180.000	138.765

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
61400	Thermische Klärschlammverwertung	950.000	950.000	605.456
61401	Landbauliche Klärschlammverwertung (Firma Resat)	0	0	0
61402	Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Maschinenring)	0	0	0
61410	Entsorgung Rechen- und Sandfanggut	70.000	70.000	58.884
61420	sonstige Fuhrleistungen	20.000	20.000	37.943
616	Fremdinstandhaltung			
61600	Unterhalt Verwaltungs-/Betriebsgebäude - Fremdleistungen	110.000	80.000	74.061
61601	Unterhalt Werkdienstwohnungen - Fremdleistungen	25.000	25.000	180.434
61610	Unterhalt Betriebsanlagen - Fremdleistungen	470.000	470.000	422.043
61614	Erneuerungen/Sanierungen ASA - Fremdleistg.	200.000	200.000	36.869
61620	Unterhalt sonstige Anlagen - Fremdleistungen	10.000	10.000	5.588
61630	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Wartung - Fremdleistungen	40.000	40.000	31.449
61640	Kraftfahrzeuge Reparaturleistungen	50.000	40.000	41.365
61650	Reparatur/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	18.268
619	Abwasserabgabe			
61900	Niederschlagswasserabgabe	0	0	0
61910	Abgabe für Einleitung Klärwerk	447.000	420.000	448.789
61920	Kleineinleiterabgabe	0	0	0
	Summe 61:	2.562.000	2.575.000	2.134.645
62	Löhne			
62000	Löhne Arbeiter	1.990.600	1.969.800	1.904.870
62900	Sonstige Aufwendungen mit Lohncharakter	0	0	0
	Summe 62:	1.990.600	1.969.800	1.904.870
63	Gehälter / Dienstbezüge			
63000	Vergütung Angestellte	1.709.000	1.780.900	1.590.582
63500	Dienstbezüge der Beamten	554.300	477.900	465.768
63600	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	0	0
63900	Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter	0	0	0
63999	Zuführung / Verbrauch Urlaubsrückstellungen	0	0	1.241
	Summe 63:	2.263.300	2.258.800	2.057.591
64	Soz. Abga./Aufwdg. für Alts.versorg. u. Unterstützg.			
64000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Lohnbereich)	397.100	391.300	380.023
64010	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Gehaltsbereich)	331.000	352.600	310.709
64020	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Beiträge)	0	0	0
64200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0	0
64300	Versorgungsbezüge für Arbeiter	154.800	152.700	148.117
64310	Versorgungsbezüge für Angestellte	132.700	138.900	123.997
64320	Versorgungsbezüge für Beamte	329.000	201.700	328.597
64500	Zuführung / Verbrauch Pensionsrückstellungen	20.000	-50.000	-237.021
64700	Zuführung Zusatzversorgungskasse Arbeiter	0	0	0
64710	Zuführung Zusatzversorgungskasse Angestellte	0	0	0
64800	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung (Altersteilzeit)	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen			
64900	Beihilfe nach Beihilfevorschriften	78.000	66.500	9.279
64990	Sonstige Unterstützungsleistungen	0	0	0
	Summe 64:	1.442.600	1.253.700	1.063.700
65	Abschreibungen (AFA)			
651	AFA auf immat. Vermögensggst. des Anlagevermögens			
65100	Planmäßige Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	16.100	10.300	8.134
652	AFA auf Grundstücke und Gebäude			
65200	Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	0	0
653	AFA auf technische Anlagen und Maschinen			
65300	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	7.516.600	6.967.150	6.425.407
654	AFA auf andere Anlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung			
65400	Abschreibungen auf andere Anlagen - Betriebs- u. Gesch.ausstattg	134.400	124.500	120.063
65490	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	5.121
65491	Poolabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter SK 08901	0		0
655	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen			
65500	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
658	AFA auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.			
65800	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermö.gegenstände	0	0	0
	Summe 65:	7.672.100	7.106.950	6.558.726
66	Sonstige Personalaufwendungen			
660	Aufwendungen für Personalgewinnung			
66000	Aufwendungen für Personalgewinnung	500	1.000	0
661	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten			
66100	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten	0	0	0
66150	Umgzugskostenvergütung	0	0	0
662	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit			
66200	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit	8.000	10.000	4.832
66210	Aufwend. f. Medikamente, Verbandstoffe, Gesundheitsvorsorge	25.000	20.000	22.802
663	Personenbezogene Versicherungen			
66300	Personenbezogene Versicherungen	18.000	18.000	17.139
664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung			
66400	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Pflichtseminare)	30.000	15.000	28.519
66401	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Fachseminar)	30.000	30.000	27.521
66402	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (sonst. Seminare)	2.000	2.000	1.510
665	Aufwendungen für Ausbildung			
66500	Ausbildung	0	0	3.939
666	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen			
66600	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	2.500	3.000	1.850
667	frei			

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
668	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz			
66800	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0	0	0
669	Übrige, sonstige Personalaufwendungen			
66900	Übrige, sonstige Personalaufwendungen	500	100	530
	Summe 66:	116.500	99.100	108.643
67	Aufwendg. f. Inanspruchnahme von Rechten /Diensten			
670	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			
67000	Mieten und Mietnebenkosten	250.000	250.000	239.343
67001	Mieten für Kopiergerät	3.500	3.500	3.393
67010	Pachten	0	0	0
67020	Erbbauzinsen	26.000	26.000	25.412
672	Lizenzen und Konzessionen			
67200	Wartungs- und Pflegekosten Software	25.000	30.000	12.848
673	Gebühren			
67300	Grundabgaben / Hausabgaben	3.500	3.500	3.258
67301	Kaminkehrergebühren	0	0	0
67310	Vermessungsgebühren, Plangenehmigungsgebühren	500	500	0
67320	Kfz-Zulassungen, TÜV, sonstige Zulassungsprüfungen	5.000	5.000	4.014
67390	Sonstige Abgaben und Gebühren	35.000	35.000	25.918
674	Verwaltungskosten an Dritte			
67400	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung	850.000	800.000	856.749
67410	Verwaltungskostenbeitrag an die EstW und ZV Seebachgruppe	430.000	450.000	414.325
67450	Kostenbeteiligung ARGE Gewässerschutz	34.000	26.000	33.000
675	Bankspe./Kosten des Geldverkehrs u. der Kapitalbeschaffg.			
67500	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.000	1.000	936
677	Prüfung , Beratung, Rechtsschutz			
67700	Rechtsmittel und ähnliche Kosten	10.000	10.000	0
67710	Prüfungs- und Beratungskosten	22.000	30.000	26.381
67720	Aufwendungen Integriertes Managementsystem	19.000	8.000	8.061
67730	Schadenersatzleistungen an Dritte	500	500	0
	Summe 67:	1.715.000	1.679.000	1.653.639
68	Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Informatik, Reisen, Werbung)			
680	Büromaterial und Drucksachen			
68000	Bürobedarf	12.000	12.000	12.348
68050	Vordrucke, Formulare, Sonstige Drucksachen	1.000	1.000	0
681	Zeitungen und Fachliteratur			
68100	Zeitungen und Fachliteratur	8.000	7.000	8.075

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
682	Post			
68200	Postgebühren	2.500	15.000	3.589
68210	Fernmeldegebühren	22.000	22.000	20.347
68220	Transport- und Frachtkosten	5.000	5.000	4.516
68230	Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.000	2.000	1.783
685	Reisekosten, Bewirtung, Repräsentation			
68500	Reisekosten	500	1.000	0
68510	Dienstfahrten, Kraftfahrzeugenschädigung	0	0	0
68520	Bewirtungskosten, Repräsentationsaufwendungen	1.000	1.500	259
687	Werbung			
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation			
68900	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	500	1.000	0
	Summe 68	54.500	67.500	50.916
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen u. periodenfremde Aufwendungen			
690	Versicherungsbeiträge			
69000	Gebäude- und Feuerversicherungen	80.000	80.000	76.087
69010	Hausbewirtschaftung - sonstige Versicherungen	0	0	0
69020	Sachversicherungen	18.000	18.000	17.177
69030	Fahrzeugversicherungen	12.000	12.000	12.473
69090	Sonstige Versicherungen	16.000	9.000	14.759
692	Mitglieds- und Verbandsbeiträge			
69200	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	1.500	1.500	1.186
693	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69300	Kanalanstiche Löhne	7.000	8.000	6.786
69301	Kanalanstiche Fuhrleistungen	1.000	2.000	1.044
69302	Kanalanstiche Material	3.000	5.000	3.502
69303	Kanalanstiche Verwaltungskosten	1.000	1.500	1.133
694	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69400	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	500	500	0
695	Verlu. aus der Vermindg. von Gegenständen Umlaufvermögen			
69510	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	2.000	5.000	1.661
69520	Erhöhung Einzelwertberichtigung	0	2.000	0
69530	Erhöhung Pauschalwertberichtigung	0	8.000	0
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
69600	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	400.000	100.000	43.234
697	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil			
69700	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
698	Zuführung zu Rückstellungen (soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar)			
69800	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
699	Periodenfremde Aufwendungen			
69900	Periodenfremde Aufwendungen	300.000	300.000	568.665
69901	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	30.000	0
69902	Aufwand Erhöhung Barwert grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
69998	Rundungsdifferenz DM	0	0	0
69999	Rundungsdifferenz EURO	0	0	0
	Summe 69	892.000	582.500	747.708
	Summe Kontenklasse 6:	20.551.100	19.436.350	17.949.675
70	Betriebliche Steuern			
70200	Grundsteuer	500	500	500
70300	Kfz-Steuer	4.000	4.000	3.446
	Summe 70:	4.500	4.500	3.946
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
750	Zinsen und ähnl. Aufwend. an verbundene Unternehmen			
75000	Zinsaufwendungen (Stadt)	0	0	0
75010	Zinsaufwendungen langfristig (Altkredite Stadt)	0	0	0
75090	Zinsen für kurzfristige Kassenmittel (Stadt)	0	0	0
751	Bankzinsen			
75100	Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt	0	0	0
75110	Zinsaufwendungen langfristig an den Kreditmarkt	3.103.800	3.080.000	2.602.796
75120	Zinsaufwendungen Kassenmittel (Kassenkredit)	2.500	5.000	1.971
75150	Zinsen für Anlagen im Bau	0	0	0
752	Kredit- und Überziehungsprovisionen			
75200	Kredit- und Überziehungsprovisionen (Girokonto)	500	500	4
755	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung			
75500	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung	200.000	200.000	632.318
759	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
75900	Zinsen für Leib- und Zeitrenten	0	4.500	989
75910	Zinsaufwendungen nach § 239 AO	0	0	0
	Summe 75:	3.306.800	3.290.000	3.238.078
76	Außerordentliche Aufwendungen			
76000	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Summe 76:	0	0	0
78	Sonstige Steuern			
78000	Sonstige Steuern	0	0	0
	Summe 78:	0	0	0
	Summe Kontenklasse 7:	3.311.300	3.294.500	3.242.025
2.3	Summe Aufwand insgesamt:	23.862.400	22.730.850	21.191.700

2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4. Erträge

Zu Sachkonto 50090 - Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse sind einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter in Form von Baubeiträgen und Kostenanteilen, deren Erhebung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage voraussetzt (Vorteilsprinzip).

Ertragszuschüsse sind, wenn sie nicht nach dem Nettoprinzip von den Anschaffungs- / Herstellungskosten abgesetzt sind sondern als Passivposten in der Bilanz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen sind (Bruttoprinzip), aufzulösen. Begründet ist dies dadurch, dass die o.g. Ertragszuschüsse für die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlageteiles bezahlt werden, d.h. der gezahlte Betrag ist als Erlös über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Damit zwischen dem Ertrag aus der Auflösung des Passivpostens und dem Aufwand aus der Abschreibung keine Diskrepanz entsteht, erfolgt die Auflösung in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes. Dieser beträgt derzeit 2,81 %.

Zu Sachkonto 53900 - Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen

Unabhängig davon, ob Planungs- u. Bauleitungskosten bzw. sonstige im Zusammenhang mit einer Investition stehende Leistungen von externen Ingenieurbüros oder von eigenem Personal erbracht werden, sind diese der Investitionsmaßnahme zuzurechnen, d.h. Planungs- und Bauleitungskosten (Personalkosten einschl. anteilige Sachkosten) sind mit den Fremdleistungen als Gesamtinvestitionskosten nach der Abnahme der Maßnahme (= Zeitpunkt Übergang von Anlage im Bau zu Bestand) zu aktivieren.

Zu Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Es wird nur der physikalisch in das öffentliche Netz eingespeiste, im Klärwerk erzeugte Strom, vergütet.

Zu 2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.: Aufwendungen

Zu Sachkonto 60500 - Strombezug

Siehe Ausführungen zum Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Zu Sachkonten 61900 / 61910 - Abwasserabgabe

Sachkonto 61900 Niederschlagswasserabgabe

Seit dem Jahr 2014 besteht für das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage wieder Abgabefreiheit bezüglich der Niederschlagswasserabgabe gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG. Für die Jahre 2011 bis 2013 ist der EBE als Betreiber der letzten Einleitungsstelle am Klärwerk dem Grunde nach abgabepflichtig, nachdem bei angeschlossenen Abwasserpartnern Unregelmäßigkeiten bei der Mischwasserbehandlung auftraten. Die rechnerisch anfallende Niederschlagswasserabgabe konnte für 2011 und 2012 jedoch bereits mit Investitionen verrechnet werden (§ 10 Abs. 4 AbwAG), was auch für die Jahre 2013 geplant ist. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet.

Sachkonto 61910 Abgabe für Einleitung Klärwerk

Nachdem der EBE als bilanzierendes Unternehmen und Einleiter nach § 9 Abs. 1 AbwAG abgabepflichtig ist, ist die Abwasserabgabe in voller Höhe als Aufwand zu erfassen.

Für eine nach § 10 AbwAG zu verrechnende Abwasserabgabe ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden, da die Schuld aus der Erhebung der Abwasserabgabe bis zum Eintritt der Voraussetzungen einer möglichen Verrechnung in voller Höhe bestehen bleibt.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe 2015 mit Investitionen des Entwässerungsbetriebs zur Verbesserung der Abwassersituation im Bereich Martinsbühler Straße / Gerberei wurde mit Bescheid der Unteren Wasserrechtsbehörde bestätigt. Für die Jahre 2016 - 2018 wurde die Verrechnung mit den Investitionen zum Anschluss der Heßdorfer Kläranlage Hannberg angemeldet.

Nach Eingang des Bescheides zur Verrechnung der Abwasserabgabe 2015 wurde die entsprechende Rückstellung aufgelöst und der allgemeinen Rücklage zugeführt. Derzeit umfasst die Rückstellung gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB das Jahr 2016 bezüglich der Abgabe für die Einleitung Klärwerk und das Jahr 2013 bezüglich der Niederschlagswasserabgabe.

Während der derzeit laufenden Umbauarbeiten können die bisher eingehaltenen Reinigungswerte nicht erreicht werden. Daher wurden mit der Aufsichtsbehörde für die Dauer der Umbauarbeiten geringfügig höhere Ablaufwerte vereinbart, was sich in einer erhöhten Schmutzwasserabgabe niederschlägt (Parameter Ngesamt bisher: 11,5 mg/l, seit 01.05.2011 13 mg/l; Parameter CSB bisher 30 mg/l, seit 22.01.2013 45 mg/l).

Bei einer geschätzten Jahresschmutzwassermenge von 14,3 Mio. m³ ist für das Jahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von rund 447.000 Euro zu bilden.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten werden wieder die niedrigeren Ablaufwerte erreicht, was die Schmutzwasserabgabe wieder senken wird.

Zu Sachkonto 64500 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 HGB besteht Passivierungspflicht für rechtsverbindliche unmittelbare Pensionen, da diese ungewisse Verbindlichkeiten darstellen.

Unmittelbarkeit der Pensionszusage bedeutet, dass die Stadt Erlangen als Arbeitgeber die Pensionsleistung ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zu erbringen hat. Da der Versorgungsberechtigte gegenüber der Versorgungskasse keinen Rechtsanspruch hat, da dieser wie v.g. gegenüber dem Dienstherrn besteht, ist zusätzlich neben der Zahlung der Umlage eine Pensionsrückstellung zu bilden.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB wird ab 01.01.2010 eine Berechnung der Pensionsrückstellung "in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen **Erfüllungsbetrages**" verlangt. Dafür sind zukünftig erwartende Rentenanpassungen sowie Anwartschafts- bzw. Gehaltssteigerungen in die Bewertung mit einzubeziehen. Für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Durchschnittssatz der vergangenen 15 Jahre anzuwenden (§ 253 Abs. 2 HGB).

Zu Sachkonto 69600 - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Im Zusammenhang mit der Ausführung der Maßnahmen zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 sowie der Verbesserung der Anlagenstruktur werden die verfahrenstechnisch einer anderweitigen Nutzung nicht mehr zuführbaren Teile des Altbestandes abgebrochen. Der Verlust ergibt sich aus dem Restbuchwert der abzubrechenden Anlagenteile.

2.4.: Jahresgewinn / Jahresverlust

Wie die unter Ziff. 2.1 stehende Übersicht zeigt, wird für das W-Jahr 2018 ein bilanzieller Jahresverlust i.H.v. 803.200 € prognostiziert.

3. Vermögensplan 2018

3.1 Vermögensplan - Übersicht

	Bezeichnung	Planansatz 2018
3.1	Einnahmen	
3.1.1	Ertragszuschüsse	2.050.000 €
	- Baubeiträge und Kostenanteile Dritter (Klärwerk)	1.475.000 €
	- Kanalbaubeiträge	200.000 €
	- Kostenanteile Straßenbaulasträger	375.000 €
3.1.2	Verrechnung Abwasserabgabe	447.000 €
3.1.3	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflicht.	20.000 €
3.1.4	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.672.100 €
3.1.5	Anlagenabgänge	400.000 €
3.1.6	Jahresverlust	-803.200 €
3.1.7	Kreditaufnahme	25.229.200 €
3.1	Summe Einnahmen:	35.015.100 €
3.2	Ausgaben	
3.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	26.593.500 €
3.2.1.1.	EDV-Programme / Software	14.000 €
3.2.1.2	Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte	0 €
3.2.1.3	Abwasserreinigungsanlage	5.550.000 €
3.2.1.4	Abwassersammelungsanlage	13.220.000 €
3.2.1.5	Sonderbauwerke	7.700.000 €
3.2.1.6	Sonstige Anlagen und Maschinen	2.500 €
3.2.1.7	And. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.000 €
3.2.2	Tilgung von Krediten	4.908.000 €
3.2.3	Aktivierte Eigenleistungen	788.850 €
3.2.4	Auflösung empf. passivierter Ertragszuschüsse	2.724.750 €
3.2	Summe Ausgaben:	35.015.100 €

3.2 Vermögensplan - Erläuterungen

Zu 3.1.1 Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich aus den laufenden anteiligen Baubeiträgen der an das Klärwerk angeschlossenen Abwasserpartner und den Herstellungsbeiträgen für die ö.E. zusammen.

Hierbei wurde die Entwicklung des Jahres 2017 hinsichtlich der Erschließung von Neubaugebieten berücksichtigt sowie die planmäßige Realisierung der neu aufgenommenen Erschließungsgebiete angenommen.

Der anteilige Baubeitrag der Abwasserpartner für die Kläranlagenerweiterung beträgt linear rd. 25 %.

Gemäß Vereinbarung mit der Stadtverwaltung wurden ab 1996 vom Straßenbaulasträger für die Miterstellung der Kanäle und Sonderbauwerke für die Straßenentwässerung im übrigen Stadtgebiet keine Straßenentwässerungsanteile mehr bezahlt. Gleiches gilt für den Bereich Röthelheimpark seit 01.01.2002. Die Finanzierung erfolgt über kalkulatorische Kosten im Rahmen der Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund.

Der Ansatz in Höhe von 375.000 Euro bezieht sich ausschließlich auf das Entwicklungsgebiet West.

Zu 3.1.2 Verrechnung Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe soll auch in den kommenden Jahren mit den Investitionen verrechnet werden. Die Verrechnung der Abwasserabgabe ist bei Eigenbetrieben als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand zu bilanzieren.

Zu 3.1.3 Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan (zu Sachkonto 64500 und 64800)

Zu 3.1.4 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die im Erfolgsplan als Aufwendungen zu veranschlagenden Abschreibungen sind im Vermögensplan als Finanzierungsmittel auszuweisen.

Zu 3.1.5 Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge ergeben sich aus dem Restbuchwert der durch den Klärwerksumbau verursachten Anlagenabbrüchen.

Zu 3.1.6 Jahresgewinn / Jahresverlust 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 803.200 Euro. Zur Erläuterung wird auf den Erfolgsplan Ziff. 2.4.3 verwiesen.

Zu 3.1.7 Kreditaufnahme 2018

Der veranschlagte Kreditbedarf in Höhe von rd. 25.549.200 € ergibt sich aus dem nicht durch Ertragszuschüsse und Kostenanteile gedeckten Investitionsvolumen.

Gründe für die Neuverschuldung des Entwässerungsbetriebes sind die im Klärwerk und im Kanalnetz gemäß den Auflagen in den Wasserrechtsbescheiden durchzuführenden Investitionen.

Zu 3.2.1 Ausgaben für Sachanlagen

Erläuterungen hierzu siehe "Erläuterungen zum Investitionsprogramm"

Zu 3.2.2 Tilgung von Krediten

Die Höhe ergibt sich aus dem Kreditvolumen gem. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1996, d.h. aus dem Kreditvolumen, das dem Entwässerungsbetrieb im Rahmen der für die Stadt haushaltsneutralen Ausgliederung auf der Grundlage der kalkulatorischen Kosten für 1995 zugeordnet wurde (Altkredite Stadt), der Tilgungsverpflichtung aus dem Kreditvolumen Neukredite einschl. Umschuldungen der W-Jahre 1996 - 2017 sowie der Neukreditaufnahmen 2018.

Zu 3.2.3 Aktivierte Eigenleistungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu 3.2.4 Auflösung empfangener passivierter Ertragszuschüsse

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4. Finanzplan 2017 bis 2021

4.1 Finanzplan - Übersicht

Bezeichnung		2017	2018	2019	2020	2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1.1	Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs					
4.1.1.1	Ertragszuschüsse	3.410.000	2.050.000	179.200	2.122.000	2.160.000
4.1.1.2	Verrechnung Abwasserabgabe	420.000	447.000	447.000	447.000	447.000
4.1.1.3	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflichtungen	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.1.1.4	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.106.950	7.672.100	8.058.500	8.099.500	8.342.000
4.1.1.5	Anlagenabgänge	100.000	400.000	150.000	100.000	0
4.1.1.6	Jahresgewinn / Jahresverlust	128.850	-803.200	--	--	--
4.1.1.7	Kreditaufnahme	26.565.700	25.229.200	8.613.650	11.230.750	5.790.900
4.1.1	Summe	37.831.500	35.015.100	17.468.350	22.019.250	16.759.900
4.1.2	Ausgaben / Finanzbedarf					
4.1.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	29.632.000	26.593.500	16.518.500	13.898.500	8.429.500
4.1.2.2	Tilgung von Krediten	4.790.600	4.908.000	5.290.600	4.678.500	4.881.500
4.1.2.3	Aktivierte Eigenleistungen	705.300	788.850	759.500	752.750	753.000
4.1.2.4	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.703.600	2.724.750	2.715.250	2.689.500	2.695.900
4.1.2	Summe	37.831.500	35.015.100	25.283.850	22.019.250	16.759.900

4.2 Finanzplan - Erläuterungen

Der Finanzplan berücksichtigt den Investitionsbedarf für den Planungszeitraum, der sich aus den gesetzlichen Anforderungen des geltenden Wasserrechtes sowie dem Ergebnis der Verfügbarkeitsanalyse für die Abwasseranlage Erlangen ergibt. Es sind dies:

1. Für das Klärwerk

- Nach Abschluss der Maßnahme des Ausbaukonzepts 2008 bis 2014 verfügt das Klärwerk in den Bereichen Zulaufanlagen, Mechanik, biol. Stufe mit weitergehender Abwasserreinigung, den Faulbehältern 1 + 2 und der Ablaufmessung über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.
- Durch die Nachrüstung der Verfahrens- und Prozesstechnik in den Nachklärbecken 1 - 3 mit adaptiven Mittelbauwerken zur Optimierung der Nachklärung kann der Abwasserfilter außer Betrieb genommen und einer Nachfolgenutzung zugeführt werden.
- Aus dem Erhalt dieses Standards und im Hinblick auf die Erfordernisse der Energiewirtschaft ergeben sich für den künftigen Betrieb des Klärwerkes neue Aufgabenstellungen,
 - der verbliebene Altbestand ist verfahrenstechnisch an das erreichte Niveau gemäß dem Stand der Technik heranzuführen.

Maßnahmen:
Verlängerung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung der Abwässer aus dem Klärwerk unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auflagen zur Einführung / Vorhaltung innovativer Technologien wie z. B. 4. Reinigungsstufe für Arzneimittel und endokrine Stoffe, Teilstrombehandlung und Phosphorrückgewinnung.
 - für die Gesamtanlage ist im Vollzug des StR-Beschlusses vom 08.12.2011 ein Energiemanagement aufzubauen.

Maßnahmen:
Erfassung, Bewertung und Umsetzung von Einsparpotenzialen im Bereich der gesamten Motor und Antriebstechnik, die sich aus der Erhöhung der Wirkungsgrade - Sanierung oder Erneuerung-, der Vergleichmäßigung des Leistungsbezuges und der Senkung von Bezugsspitzen ergeben und gleichzeitig den Anteil der Eigenstromerzeugung bis zum max.-Wert energieautarkes Klärwerk bzw. energieautarke Stadtentwässerung erhöhen.

Der Bau- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 der hierfür erforderlichen Vorplanung der Projektstruktur "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeptplanung 2030" zugestimmt
 - als Maßnahmen mit dem größten Potential werden in den Jahre 2015 - 2020 eine neue Energiezentrale mit Kraft-Wärme-Kopplung und Energieverteilung, Erneuerung der stationären Schlammmentwässerung, ein kombiniertes Werkstatt- und Sozialgebäude mit zentraler Warte, Gasbehälter zur Primärenergiespeicherung sowie eine Deamonifikationsanlage zur Schlammwasserteilstrombehandlung umgesetzt und das bestehende Installationsgangsystem konsequent weitergeführt.
 - als Anschlussmaßnahme ist die Errichtung einer Klärschlamm-trocknung vorgesehen, die zur Verringerung der Schlamm-mengen den TS-Wert von 28 % auf dann ca. 90 % im Jahresmittel trocknen soll, bei gleichzeitiger Rückgewinnung des Phosphors aus der Nass- oder Trockenphase des Klärschlammes
- Weitere Optimierung des Betriebes der einstufigen biologischen Behandlungsstufe zur Sicherstellung des seit 01.01.2009 geltenden Ablaufwertes für den Schadstoff Stickstoff $N_{ges} < 11,5 \text{ mg / l}$, erhöht für die Umbau- und Einfahrphase seit 01.05.2011 auf $N_{ges} < 13 \text{ mg / l}$, mit Rückführung auf den Ausgangswert durch intermittierenden Betrieb der 1. Kaskade des Nitrifikationsbeckens bei gleichzeitiger Sicherstellung der Auftriebssicherheit der Denitrifikationsbecken.
- Laufende Leistungsanpassung des Prozessleitsystemes sowie der E-technischen Anlagen, z. B. im Abwasserfilter

2. Für das Kanalnetz (Sammler und Sonderbauwerke)

- Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 i. V. m. Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011 zur Benutzung verschiedener oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser.
- Abwicklung der hydraulischen Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" bis zum 31.12.2019
- Abwicklung von baulichen und umweltrelevanten Sanierungsmaßnahmen, bei gleichzeitiger Optimierung der hydraulischen Verhältnisse.

3. Für die Erschließungskanäle

- der Fachplan "Wohnen" und die Entwicklung und Realisierung der Baugebiete nach den Zeitachsen der Bauleitplanung.

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Investitionsprogramm verwiesen.

5. Investitionsprogramm 2017 - 2021

5.1 Übersicht

Sach- konto	Projekt- kosten- stelle	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Finanzmittel (in T€)								
				bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2018- 2021	ab 2022	
01		Aufw.f. Ingangsetz.g.u. Erweiterung d. Gesch.Betriebes	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
02		Immaterielle Vermögensgegenstände										
	02000	EDV-Programme /Software	--	--	33,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--
	02100	Baubeiträge Klärwerk Herzogenaurach	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
		Summe 02:	--	--	33,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--
03		Geschäfts- und Firmenwert	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
04		Geleistete Anzahlg.auf immaterielle Vermögensggst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05		Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ...										
	05000	Grundstücke ohne Bauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05200	Grundstücksgleiche Rechte - Leibrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeltrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05300	Grundstücke mit Betriebsgebäuden	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05800	Bauten auf fremden Grundstücken	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05900	Grundstücke mit Wohnbauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
		Summe 05:	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
07		Technische Anlagen und Maschinen										
		070 Anlagen und Maschinen der Entsorgung										
07000		Abwasserreinigung										
07009		Abwasserreinigung - Anlagen im Bau										
	7001	Ausbaukonzept 2030	48.920,0	18.589,0	8.500,0	3.650,0	3.500,0	1.050,0	1.000,0	9.200,0	12.631,0	
	7002	Erneuerung v. Kläranlagenteilen	13.997,0	12.597,0	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	1.200,0		
	7003	Umrüstung Faulstufe	14.036,0	8.776,0	10,0	50,0	200,0	3.000,0	2.000,0	5.250,0		
	7004	Neubau Mechanische Reinigung	15.140,0	14.990,0	50,0	50,0	50,0	--	--	100,0		
	700404	Annahmestation Kanalspülgut	851,0	651,0	200,0	--	--	--	--	0,0		
	700405	Annahmestation Fettscheidergut	247,0	7,0	140,0	100,0	--	--	--	100,0		
	7005	Weitergehendes Abwasserreinigung	4.950,0	--	1.100,0	1.350,0	1.000,0	1.000,0	500,0	3.850,0		
	7006	Optimierung Klärwerksbetrieb / Instandhaltung	361,0	211,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0		
		Summe 07009:	98.502,0	--	10.300,0	5.550,0	5.050,0	5.350,0	3.800,0	19.750,0	12.631,0	
07010		Abwassersammlung										
07019		Abwassersammlung - Anlagen im Bau										
	7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	--	--	4.650,0	3.120,0	200,0	0,0	0,0	3.320,0		
	71025	Erschl.Ka. Entwicklungsgebiet West II	4.679,0	2.979,0	1.000,0	700,0	0,0	0,0	0,0	700,0		
	710415	Hauptsammler	14.423,0	1.423,0	1.000,0	3.000,0	5.000,0	4.000,0	0,0	12.000,0		
	710417	Anschluss Hamberg	2.602,0	102,0	700,0	1.700,0	100,0	0,0	0,0	1.800,0		
	710421	Umverlegung DN 1600 Eltersdorf	2.301,0	201,0	2.000,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0		
	7105	Kanalerneuerungen	13.850,0	--	1.850,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	12.000,0		
	7106	Kanalsanierungen	5.150,0	--	1.150,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	4.000,0		
	7107	Vorbereitende Maßnahmen	1.540,0	540,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	800,0		
	710905	Änderung Kanalisation DB-Ausbaustrasse	63,0	13,0	50,0	0,0	0,0	--	--	0,0		
	710906	Anpassungsarbeiten Ausbau Bundesautobahnen	600,0	0,0	200,0	400,0	0,0	--	--	400,0		
		Summe 07019:	45.208,0	--	12.800,0	13.220,0	9.500,0	8.200,0	4.200,0	35.120,0	0,0	
07020		Sonderbauwerke										
07029		Sonderbauwerke - Anlagen im Bau										
	720002	RÜB 14300	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0		
	720027	Druckleitung Tennerlohe	455,0	25,0	0,0	0,0	0,0	130,0	300,0	430,0		
	720028	PW Dechsendorf Heusteg	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0		
	720050	Optimierung der PST und Erneuerung der DL Frauenaurach	962,0	12,0	0,0	600,0	350,0	--	--	950,0		
	720051	Druckleitung Eltersdorf und Weidenweg	2.446,0	46,0	0,0	1.800,0	500,0	100,0	--	2.400,0		
	720052	Optimierung SK 1000	534,0	464,0	70,0	0,0	0,0	--	--	0,0		
	720053	Drosselanpassung RÜB's	181,0	131,0	0,0	50,0	--	--	--	50,0		
	720054	Hydraulische Sanierung Ohmplatz RRB	7.204,0	404,0	1.300,0	4.500,0	1.000,0	--	--	5.500,0		
	720057	Ermüchtigungen RÜB's	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0		
		Summe 07029:	12.432,0	--	1.370,0	7.700,0	1.850,0	230,0	300,0	10.080,0	0,0	
		Zusammenstellung:										
	Su 07009	Abwasserreinigung	98.502,0	--	10.300,0	5.550,0	5.050,0	5.350,0	3.800,0	19.750,0	12.631,0	
	Su 07019	Abwassersammlung	45.208,0	--	12.800,0	13.220,0	9.500,0	8.200,0	4.200,0	35.120,0	0,0	
	Su 07029	Sonderbauwerke	12.432,0	--	1.370,0	7.700,0	1.850,0	230,0	300,0	10.080,0	0,0	
	insgesamt:		--	--	24.470,0	26.470,0	16.400,0	13.780,0	8.300,0	64.950,0	12.631,0	

5.1 Übersicht

Sach- konto	Projekt- kosten- stelle	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2018- 2021	ab 2022
		davon: laufende Maßnahmen									
		- Abwassereinigung		21.373,0	10.300,0	5.550,0	5.050,0	5.350,0	3.800,0	19.750,0	12.631,0
		- Abwassersammlung		--	12.100,0	13.220,0	9.500,0	8.200,0	4.200,0	35.120,0	0,0
		- Sonderbauwerke		--	1.370,0	4.550,0	1.850,0	230,0	300,0	6.930,0	0,0
		insg.:		--	23.770,0	23.320,0	16.400,0	13.780,0	8.300,0	61.800,0	12.631,0
		neue Maßnahmen									
		- Abwassereinigung		14.990,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		- Abwassersammlung		--	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		- Sonderbauwerke		0,0	0,0	3.150,0	0,0	0,0	300,0	3.450,0	0,0
		insg.:		--	14.990,0	700,0	3.150,0	0,0	300,0	3.450,0	0,0
077		Sonstige Anlagen und Maschinen									
	07700	Technische Maschinen, Anlagen, Betriebsvorrichtungen	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
		Summe 077	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
		Summe 07:	--	--	24.472,5	26.472,5	16.402,5	13.782,5	8.302,5	64.960,0	12.631,0
08		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
081		Werkstatteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung									
	08100	Werkstatteneinrichtung, Lager, Transporteinrichtung	--	--	20,0	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
082		Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel									
	08200	Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel	--	--	25,0	25,0	20,0	20,0	20,0	85,0	--
084		Fuhrpark									
	08400	Fuhrpark	--	--	50,0	50,0	50,0	50,0	60,0	210,0	--
086		Büromaschinen, Org.mittel, Komm.Anlagen									
	08600	Microcomputer/Büromaschinen	--	--	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	32,0	--
	08610	Funk- und Fernmeldeanlagen	--	--	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	5,0	--
087		Büromöbel und sonst. Geschäftsausstattung									
	08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	--	--	17,5	15,5	15,5	15,5	15,5	62,0	--
089		Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Betr./GeschAusstg.									
	08900	Geringw. Wirtschaftsgüter d. BGA (80,01 - 410,00 Euro)	--	--	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0	--
		Summe 08:	--	--	126,5	107,0	102,0	102,0	113,0	424,0	--
		Investitionen insgesamt:	0,0	0,0	24.632,0	26.593,5	16.518,5	13.898,5	8.429,5	65.440,0	12.631,0

5.2 Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen

Sach- konto Nr.	Kosten- stelle Nr.	Bezeichnung ---	WJ 2019 T€	WJ 2020 T€	WJ 2021 T€
07000	7001...	Ausbaukonzept 2030	1.800	450	0
07010	710253...	BP 412	0	0	0
07010	710417..	Anschluss KA Hannberg an KA Erlangen	100	0	0
07020	720051..	Druckleitung Eltersdorf / Weidenweg	500	0	0
07020	720054..	Hydraulische Sanierung Ohmplatz RRB	1.000	0	0
Summe gesamt:			3.400	450	0

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.1 Sachkonten 02000 - 05900

Sachkonto	Bezeichnung
2000	EDV-Programme / Software Anschaffung ergänzender Software (z. B. GIS und EL-CAD für E-Pläne)
5201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente Teile des Klärwerkes stehen auf Flurstücken, für die eine Zeitrente zu bezahlen ist.

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

n- stelle	Bezeichnung																								
7001	<p>Ausbaukonzept 2030</p> <p>Der weitere Ausbau des Klärwerkes bis 2030 umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> energiewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse (BWA 19.07.2011 und StR 08.12.2011), mit den Vorhaben Ausbau- und Leistungsanpassung der Energieversorgung und Aufbau eines Energiemanagementes. wasserwirtschaftliche / wasserrechtliche Maßnahmen mit den Vorhaben Ausbau und Leistungsanpassung der Verfahrenstechnik, Rückgewinnung von Phosphor, ergänzende Verfahren (endokrine Stoffe, UV), Deammonifikation, Schlamm Trocknung, Neubau Werkstätten, Sozialgebäude, Warte. <p>In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption 2030" hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zum Neubau einer Energiezentrale mit Energieverteilung, Schlamm entwässerung und -speicherung, Erneuerung der Zentralen Schaltwarte, Sozial- und Sanitärräume, Werkstätten und Meisterbüros, Neubau einer Schlammwasserteilstrombehandlung, Erneuerung der Energiespeicherung und Weiterführung des Installationsgangsystems in der Qualität eines Entwurfes erarbeiten lassen.</p> <p>Ziel ist es über Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteils der Eigenstromerzeugung sowie der Energiespeicherung mittelfristig eine Eigenstromdeckung des Klärwerkes ohne Annahme externer Energieträger von derzeit rd. 90 % auf 110 % und somit zum PlusEnergie-Klärwerk und dadurch zu einer energieneutralen Stadtentwässerung zu kommen.</p> <table data-bbox="231 1097 837 1310"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>48.920.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>18.589.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>8.500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>3.650.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>3.500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>1.050.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>1.000.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2022:</td> <td>12.631.000,00 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	48.920.000,00 €	davon	bis 2016:	18.589.000,00 €		2017:	8.500.000,00 €		2018:	3.650.000,00 €		2019:	3.500.000,00 €		2020:	1.050.000,00 €		2021:	1.000.000,00 €		ab 2022:	12.631.000,00 €
Koster	gesamt:	48.920.000,00 €																							
davon	bis 2016:	18.589.000,00 €																							
	2017:	8.500.000,00 €																							
	2018:	3.650.000,00 €																							
	2019:	3.500.000,00 €																							
	2020:	1.050.000,00 €																							
	2021:	1.000.000,00 €																							
	ab 2022:	12.631.000,00 €																							
7002	<p>Sanierung / Erneuerung von Kläranlagenteilen</p> <p><u>1. Technische Sanierung</u> Die technische Sanierung erstreckt sich nach Abschluss der bisher getätigten Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen auf den verbliebenen Altbestand sowie die technische Ausrüstung des Klärwerkes für ein Brandschutzkonzept.</p> <p><u>2. Sonstige Sanierungen</u> Anpassung und Ergänzung der Infrastruktur (Betriebswege, Beleuchtung etc.) im nördlichen Bereich der Kläranlage Erlangen zwischen neuer mechanischer Reinigung und Abwasserfilter. Abbruch funktionsloser Anlagenteile, Auffüllung und Begrünung der verbleibenden Restflächen, die optional als Reservelächen für Maßnahmen im Rahmen der energiewirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen / wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 bzw. zum Neubau eines Verwaltungs- / Betriebsgebäudes erhalten bleiben.</p> <table data-bbox="231 1780 837 1993"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>13.997.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>12.597.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 2022:</td> <td></td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	13.997.000,00 €	davon	bis 2016:	12.597.000,00 €		2017:	200.000,00 €		2018:	300.000,00 €		2019:	300.000,00 €		2020:	300.000,00 €		2021:	300.000,00 €		ab 2022:	
Koster	gesamt:	13.997.000,00 €																							
davon	bis 2016:	12.597.000,00 €																							
	2017:	200.000,00 €																							
	2018:	300.000,00 €																							
	2019:	300.000,00 €																							
	2020:	300.000,00 €																							
	2021:	300.000,00 €																							
	ab 2022:																								

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten- stelle	Bezeichnung																					
7003	<p>Umrüstung Faulstufe</p> <p>Die Umrüstung der Faulstufe war Bestandteil des Ausbaukonzeptes 2008 - 2014 Das Vorhaben beinhaltet den Neubau des Faulbehälters 2 und die anschließende Revision des Faulbehälters 1. Derzeit steht ein beheizbares Ausfaulvolumen von 10.000 m³ zur Verfügung. Je nach Belastung des KLW Erlangen kann der Neubau eines dritten Faulbehälters notwendig werden.</p> <table data-bbox="236 562 847 745"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>14.036.000 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>8.776.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>50.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>200.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>3.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>2.000.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	14.036.000 €	davon	bis 2016:	8.776.000 €		2017:	10.000 €		2018:	50.000 €		2019:	200.000 €		2020:	3.000.000 €		2021:	2.000.000 €
Koster	gesamt:	14.036.000 €																				
davon	bis 2016:	8.776.000 €																				
	2017:	10.000 €																				
	2018:	50.000 €																				
	2019:	200.000 €																				
	2020:	3.000.000 €																				
	2021:	2.000.000 €																				
7004	<p>Neubau mechanische Reinigung</p> <p>Das Vorhaben war ebenfalls Bestandteil des Ausbaukonzeptes 2008 - 2014.</p> <p>Mit der bau- und maschinentechnischen Neuerrichtung der Anlagenteile Hebewerk, Rechen, Sandfang und Vorklärung wurde im Zulaufbereich des Klärwerkes eine neue Anlagenstruktur und Prozessführung aufgebaut.</p> <table data-bbox="236 1081 847 1216"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>15.140.000 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>14.990.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>50.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>50.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>50.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	15.140.000 €	davon	bis 2016:	14.990.000 €		2017:	50.000 €		2018:	50.000 €		2019:	50.000 €						
Koster	gesamt:	15.140.000 €																				
davon	bis 2016:	14.990.000 €																				
	2017:	50.000 €																				
	2018:	50.000 €																				
	2019:	50.000 €																				
700405	<p>Annahmestation Fettabscheidergut</p> <p>Satzungsgemäß wurden von den lebensmittelverarbeitenden Betrieben, Gaststätten, etc. in den vergangenen Jahren flächendeckend Fettabscheider nachgerüstet. Das Fettabscheidergut ist ein großer Energieträger und soll daher der Schlammfaulung im Klärwerk Erlangen zugeführt werden. Gleichzeitig sollen vorhandene Probleme beim Fetttransport gemeinsam mit dem Rohschlamm der mechanischen Reinigung abschließend gelöst werden.</p> <table data-bbox="236 1536 847 1648"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>247.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2016:</td> <td>7.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>140.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>100.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	247.000 €		bis 2016:	7.000 €		2017:	140.000 €		2018:	100.000 €									
Koster	gesamt:	247.000 €																				
	bis 2016:	7.000 €																				
	2017:	140.000 €																				
	2018:	100.000 €																				

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten- stelle	Bezeichnung																					
7005	<p>W eitergehende Abwasserreinigung</p> <p>1. Stickstoffverminderung von < 13 mg/l auf < 11,5 mg/l</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten zur einstufigen Biologie und dem Neubau der mechanischen Reinigung, wird der Parameter für N_{ges} mit dem neuen Wasserrecht ab 01.01.2018 wieder auf 11,5 mg / l abgesenkt werden.</p> <p>Der Betrieb wird hierzu laufend optimiert, z. B. intermittierender Betrieb in der ersten Kaskade des NiB oder auch die Volumenerhöhung des Denitrifikationsbeckens mit Auftriebssicherung.</p> <p>2. Leistungsanpassung Prozessleitsystem und Ertüchtigung Abwasserfilter</p> <p>Leistungsanpassung des Prozessleitsystems mit Ertüchtigung der techn. Ausrüstung (AUMA) im Abwasserfilter. Nach Optimierung der Nachklärbecken durch adaptive Mittelbauwerke kann der Abwasserfilter aus dem Dauerbetrieb genommen werden, soll jedoch betriebsbereit bleiben und längerfristig einer Umnutzung, z. B. Elimination von Mikroverunreinigungen und Arzneimittelspurenstoffen, zugeführt werden.</p> <table data-bbox="236 815 847 1016"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt:</td> <td>4.950.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2016:</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>1.100.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>1.350.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2021:</td> <td>500.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt:	4.950.000 €		bis 2016:	0 €		2017:	1.100.000 €		2018:	1.350.000 €		2019:	1.000.000 €		2020:	1.000.000 €		2021:	500.000 €
Koster	gesamt:	4.950.000 €																				
	bis 2016:	0 €																				
	2017:	1.100.000 €																				
	2018:	1.350.000 €																				
	2019:	1.000.000 €																				
	2020:	1.000.000 €																				
	2021:	500.000 €																				
7006 70060007	<p>Optimierung Klärwerksbetrieb / Instandhaltung</p> <p><u>Störmeldepriorisierung</u></p> <p>Zur Änderung der Schichtorganisation ist eine Anpassung der Störmeldesystematik im PLS durchzuführen.</p> <table data-bbox="236 1223 847 1249"> <tr> <td>Koster</td> <td>gesamt in 2018:</td> <td>50.000 €</td> </tr> </table>	Koster	gesamt in 2018:	50.000 €																		
Koster	gesamt in 2018:	50.000 €																				

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kostenstelle	Bezeichnung																																																																																				
7101	<p>Erschließungskanäle Stadtgebiet</p> <p>Erschließungskanäle werden nach der Notwendigkeit, wie sie die Bauleitplanung vorgibt, errichtet. Die Kanäle werden so trassiert und dimensioniert, dass auch das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Straßen mitabgeleitet werden kann. Die Entwässerung erfolgt soweit möglich im Trennsystem, im Mischsystem oder auch im mod. Mischsystem.</p> <p>Da die genaue Realisierung der Baugebiete noch nicht bekannt ist, werden die nachgeannten Ansätze von der Zeitachse her vorsichtig geschätzt. Zugrunde gelegt wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen.</p> <p>Aufgrund der Stauraumkanäle SRK 1 und SRK 2 auf dem Gelände des Siemens Campus entfällt für den EBE die Notwendigkeit zur Vergrößerung der Kanäle in der Güther-Scharowsky-Straße und Koldesstraße. Der EBE leistet hierfür einen Baukostenzuschuss an den Grundstückseigentümer gemäß städtebaulichem Vertrag.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wohnbau-gebiete</th> <th>Hüttendorf</th> <th>Neuses</th> <th>Staudach</th> <th>Kriegenbrunn</th> <th>Innenstadt</th> <th>Südstadt / Siemens-Campus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2016:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>2017:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>3.650.000 €</td></tr> <tr><td>2018:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>1.820.000 €</td></tr> <tr><td>2019:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>2020:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>ab 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Siemens-gebiete:</th> <th>Tennenlohe</th> <th>Eltersdorf</th> <th>Frauenaurach</th> <th>Kriegenbrunn</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2016:</td><td>-</td><td>-</td><td>1.000.000 €</td><td>-</td></tr> <tr><td>2017:</td><td>-</td><td>-</td><td>1.000.000 €</td><td>-</td></tr> <tr><td>2018:</td><td>800.000 €</td><td>500.000 €</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>2019:</td><td>200.000 €</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>2020:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>ab 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>	Wohnbau-gebiete	Hüttendorf	Neuses	Staudach	Kriegenbrunn	Innenstadt	Südstadt / Siemens-Campus	2016:	-	-	-	-	-	-	2017:	-	-	-	-	-	3.650.000 €	2018:	-	-	-	-	-	1.820.000 €	2019:	-	-	-	-	-	-	2020:	-	-	-	-	-	-	ab 2021:	-	-	-	-	-	-	Siemens-gebiete:	Tennenlohe	Eltersdorf	Frauenaurach	Kriegenbrunn	2016:	-	-	1.000.000 €	-	2017:	-	-	1.000.000 €	-	2018:	800.000 €	500.000 €	-	-	2019:	200.000 €	-	-	-	2020:	-	-	-	-	ab 2021:	-	-	-	-
Wohnbau-gebiete	Hüttendorf	Neuses	Staudach	Kriegenbrunn	Innenstadt	Südstadt / Siemens-Campus																																																																															
2016:	-	-	-	-	-	-																																																																															
2017:	-	-	-	-	-	3.650.000 €																																																																															
2018:	-	-	-	-	-	1.820.000 €																																																																															
2019:	-	-	-	-	-	-																																																																															
2020:	-	-	-	-	-	-																																																																															
ab 2021:	-	-	-	-	-	-																																																																															
Siemens-gebiete:	Tennenlohe	Eltersdorf	Frauenaurach	Kriegenbrunn																																																																																	
2016:	-	-	1.000.000 €	-																																																																																	
2017:	-	-	1.000.000 €	-																																																																																	
2018:	800.000 €	500.000 €	-	-																																																																																	
2019:	200.000 €	-	-	-																																																																																	
2020:	-	-	-	-																																																																																	
ab 2021:	-	-	-	-																																																																																	
71025	<p>Erschließungskanäle Entwicklungsgebiet Erlangen-West II</p> <p>Begründung wie für Projektkostenstelle 7101</p> <p>Die Entwässerung des Baugebietes BP 412 ist im Trennsystem vorgesehen.</p> <p>Nachdem im Entwicklungsgebiet West kein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch erhoben wird, erfolgt die Refinanzierung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalbaubeitrag für die Grundstücke wie bei Kostenstelle 7101 entsprechend BGS-EWS - Baubeitrag für die Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsanteil) <p>davon:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>BP 412</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017:</td><td>1.000.000 €</td></tr> <tr><td>2018:</td><td>700.000 €</td></tr> <tr><td>2019:</td><td>-</td></tr> <tr><td>2020:</td><td>-</td></tr> <tr><td>2021:</td><td>-</td></tr> <tr><td>ab 2022:</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>		BP 412	2017:	1.000.000 €	2018:	700.000 €	2019:	-	2020:	-	2021:	-	ab 2022:	-																																																																						
	BP 412																																																																																				
2017:	1.000.000 €																																																																																				
2018:	700.000 €																																																																																				
2019:	-																																																																																				
2020:	-																																																																																				
2021:	-																																																																																				
ab 2022:	-																																																																																				
710415	<p>Hauptsammler</p> <p>2016 wurde eine detaillierte Zustandserfassung durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird aktuell ein langfristiges Gesamtsanierungskonzept erarbeitet. Die Sanierung soll ca. Mitte 2018 beginnen und bis 2020 abgeschlossen werden.</p> <table border="0"> <tr> <td>Kosten</td> <td>gesamt:</td> <td>14.423.000 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td>bis 2016:</td> <td>1.423.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017:</td> <td>1.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018:</td> <td>3.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2019:</td> <td>5.000.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2020:</td> <td>4.000.000 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	14.423.000 €	davon	bis 2016:	1.423.000 €		2017:	1.000.000 €		2018:	3.000.000 €		2019:	5.000.000 €		2020:	4.000.000 €																																																																		
Kosten	gesamt:	14.423.000 €																																																																																			
davon	bis 2016:	1.423.000 €																																																																																			
	2017:	1.000.000 €																																																																																			
	2018:	3.000.000 €																																																																																			
	2019:	5.000.000 €																																																																																			
	2020:	4.000.000 €																																																																																			

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten- stelle	Bezeichnung																								
710717	<p>Anschluss KA Hannberg an KA Erlangen</p> <p>Mit Beschluss des BWA vom 10.05.2011 wurde der EBE beauftragt, alle erforderlichen Vereinbarungen, für die Überleitung von Abwässern aus dem Einzugsgebiet der KA Hannberg, mit der Gemeinde Heßdorf und dem Abwasserverband Seebachgrund abzuschließen und die erforderlichen Baumaßnahmen bis Ende 2018 abzuwickeln.</p> <p>Kosten gesamt: 2.602.000 € davon</p> <table> <tr><td>bis 2016:</td><td>102.000 €</td></tr> <tr><td>2017:</td><td>700.000 €</td></tr> <tr><td>2018:</td><td>1.700.000 €</td></tr> <tr><td>2019:</td><td>100.000 €</td></tr> </table>	bis 2016:	102.000 €	2017:	700.000 €	2018:	1.700.000 €	2019:	100.000 €																
bis 2016:	102.000 €																								
2017:	700.000 €																								
2018:	1.700.000 €																								
2019:	100.000 €																								
710421	<p>Umverlegung DN 1600 Eltersdorf</p> <p>Durch den Umbau des Autobahnkreuzes Eltersdorf muss der bestehende Kanal auf eine neue Trasse verlegt werden. Mit Beschluss des BWA vom 07.06.2016 wurde der EBE beauftragt, die Maßnahme abzuwickeln und bis spätestens Juni 2017 abzuschließen. Hierzu sind ca. 335 m Kanal DN 1600 zu erstellen. Die Maßnahme wurde termingerecht abgeschlossen.</p> <p>Kosten gesamt: 2.201.000 € bis 2016: 201.000 € 2017: 2.000.000 € 2018: 100.000 €</p>																								
7105	<p>Kanalerneuerungen</p> <p><u>1. hydraulische Sanierungen:</u> Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt, sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Mit Beschluss des BWA vom 23.03.2010 wurde der EBE beauftragt, die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" bis zum 31.12.2019 abzuschließen. Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauerereignissen umzusetzen.</p> <p>Kosten hydraulische Sanierungen: 8.800.000 €</p> <table> <tr><td>2017:</td><td>1.300.000 €</td></tr> <tr><td>2018:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>2019:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>2020:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>2021:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>ab 2022:</td><td>1.500.000 €</td></tr> </table> <p><u>2. bauliche und umweltrelevante Sanierungen:</u> Das Kanalnetz ist gem. Eigenüberwachungsverordnung, die lt. Auflage im Wasserrechtsbescheid zu vollziehen ist, systematisch zu kontrollieren. Es erfolgte eine Analyse des Zustandes und eine Schadensklassifizierung. Zwingend kurzfristig saniert bzw. erneuert werden müssen die in Schadensklasse 0 und 1 (Bewertung DWA) eingestuft Kanäle. Pro Einzelprojekt wird eine Analyse durchgeführt, ob eine Sanierung oder Erneuerung notwendig ist. Da das Kanalnetz in manchen Teilen bereits 100 Jahre alt ist, handelt es sich um eine ständige Maßnahme. Das Arbeitsprogramm für Kanalerneuerungen / -sanierungen wird jährlich im BWA beschlossen.</p> <p>Kosten bauliche / umweltrelevante Sanierungen: 8.050.000 €</p> <table> <tr><td>2017:</td><td>550.000 €</td></tr> <tr><td>2018:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>2019:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>2020:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>2021:</td><td>1.500.000 €</td></tr> <tr><td>ab 2022:</td><td>1.500.000 €</td></tr> </table> <p>Gesamtkosten 16.850.000 €</p>	2017:	1.300.000 €	2018:	1.500.000 €	2019:	1.500.000 €	2020:	1.500.000 €	2021:	1.500.000 €	ab 2022:	1.500.000 €	2017:	550.000 €	2018:	1.500.000 €	2019:	1.500.000 €	2020:	1.500.000 €	2021:	1.500.000 €	ab 2022:	1.500.000 €
2017:	1.300.000 €																								
2018:	1.500.000 €																								
2019:	1.500.000 €																								
2020:	1.500.000 €																								
2021:	1.500.000 €																								
ab 2022:	1.500.000 €																								
2017:	550.000 €																								
2018:	1.500.000 €																								
2019:	1.500.000 €																								
2020:	1.500.000 €																								
2021:	1.500.000 €																								
ab 2022:	1.500.000 €																								

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten- stelle	Bezeichnung
7106	<p>Kanalsanierungen (Inliner- /Robotersanierungen)</p> <p>Begründung wie für Projektkostenstelle 7105 Nr. 2.</p> <p>Ergibt die o. g. Analyse, dass aus hydraulischen, baulichen und sonstigen umweltrelevanten Gründen noch eine Kanalsanierung durchführbar ist, kommt diese zur Ausführung.</p> <p>Kosten gesamt: 6.150.000 €</p> <p>2017: 1.150.000 € 2018: 1.000.000 € 2019: 1.000.000 € 2020: 1.000.000 € 2021: 1.000.000 € ab 2022: 1.000.000 €</p>
7107	<p>Vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen /Erneuerungen (optische Kanalinspektion; Dichtheitsprüfung)</p> <p>Bestands- /Zustandserfassungen als vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.</p> <p>Kosten gesamt: 1.740.000 €</p> <p>davon bis 2016: 540.000 € 2017: 200.000 € 2018: 200.000 € 2019: 200.000 € 2020: 200.000 € 2021: 200.000 € ab 2022: 200.000 €</p>
710906	<p>Anpassungs- /Verlegungsarbeiten aufgrund Ausbau Bundesautobahnen</p> <p>Gemäß Gestattungsverträgen mit der Autobahn besteht für die öffentlichen Kanäle auf Autobahngrundstücken Folgepflicht.</p> <p>71090603 Umliegung Kanal DN 1200 bei BW 144 + 758</p> <p>Kosten gesamt: 2018: 400.000 €</p>

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

Kosten- stelle	Bezeichnung
720002	<p>RÜB 14300 Äußere Brucker Straße Erneuerung der M- und E-Technik</p> <p>Kosten gesamt: 2018: 500.000 €</p>
720028	<p>PW Dechsendorf Heusteg Anpassung Pumpleistung und Optimierung der Pumpstation</p> <p>Kosten gesamt: 2018: 150.000 €</p>
720027	<p>Ertüchtigung Druckleitungen Die Druckleitungen entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der bauliche Zustand ist nicht bekannt. Infolge fehlender Zugangsmöglichkeiten war bisher eine optische TV-Inspektion nur in Teilabschnitten möglich.</p> <p>Druckleitung Tennenlohe</p> <p>Kosten gesamt: 455.000 € dav on bis 2016: 25.000 € 2017: 0 € 2018: 0 € 2019: 130.000 € 2020: 300.000 €</p>
720050	<p>Optimierung der Pumpstation und Erneuerung der Druckleitung Frauenaarach</p> <p>Kosten gesamt: 962.000 € dav on bis 2016: 12.000 € 2017: 0 € 2018: 600.000 € 2019: 350.000 €</p>
720051	<p>Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg</p> <p>Kosten gesamt: 2.446.000 € dav on bis 2016: 46.000 € 2017: 0 € 2018: 1.800.000 € 2019: 500.000 € 2020: 100.000 €</p>

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

720057	Ertüchtigung RÜB´s															
72005701	<u>RÜB 13700 Bayreuther Straße</u> Die Entlastungsschwelle liegt unter dem HQ 100. Eine Rückstausicherung ist nachzurüsten. Eine Entlastung muss auch bei Hochwasser sichergestellt sein. <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: right;">Kosten gesamt</td> <td style="text-align: right;">2018:</td> <td style="text-align: right;">50.000 €</td> </tr> </table>	Kosten gesamt	2018:	50.000 €												
Kosten gesamt	2018:	50.000 €														
72005702	<u>RÜB 20 Heckenweg</u> Sanierung elektrotechnische Anlagen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: right;">Kosten gesamt</td> <td style="text-align: right;">2018:</td> <td style="text-align: right;">50.000 €</td> </tr> </table>	Kosten gesamt	2018:	50.000 €												
Kosten gesamt	2018:	50.000 €														
720054	Hydraulische Sanierung Nürnberger Str. (ehem. RRB Ohmplatz) Die hydrodynamische Kanalnetzrechnung von 2009 macht die Schaffung von 4.400 m ³ Stauvolumen erforderlich. <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: right;">Kosten</td> <td style="text-align: right;">gesamt:</td> <td style="text-align: right;">7.204.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">davon</td> <td style="text-align: right;">bis 2016:</td> <td style="text-align: right;">404.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2017:</td> <td style="text-align: right;">1.300.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2018:</td> <td style="text-align: right;">4.500.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2019:</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 €</td> </tr> </table>	Kosten	gesamt:	7.204.000 €	davon	bis 2016:	404.000 €		2017:	1.300.000 €		2018:	4.500.000 €		2019:	1.000.000 €
Kosten	gesamt:	7.204.000 €														
davon	bis 2016:	404.000 €														
	2017:	1.300.000 €														
	2018:	4.500.000 €														
	2019:	1.000.000 €														

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sachkonto 08100 bis 08900

Sachkonto	Bezeichnung
08100	Werkstätteneinrichtung, Lager- / Transporteinrichtungen Ersatzbeschaffung vorhandener Einrichtungen
08200	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-/Messmittel Ersatzbeschaffung vorhandener Geräte und Werkzeuge sowie Neuanschaffungen aufgrund geänderter gesetzlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden im Betriebs- und Laborbereich.
08400	Fuhrpark Ersatzbeschaffung bzw. Nachrüstung Fahrzeuge.
08600	Mikrocomputer / Büromaschinen Ergänzende Hardware zur vorhandenen Ausstattung.
08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung Kleinteile zur Ergänzung der vorhandenen Ausstattung.
08900	GWG's der Betriebs- und Geschäftsausstattung Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 Euro u. 410,- Euro, welche nicht aktiviert werden, sondern bilanztechnisch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden (ursprüngliche Regelung wurde als Kann-Regelung wieder eingeführt).

6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung

6.1 Übersicht

Nr.	kto-Nr.	Sachkonto	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Planansatz 2021
6.1.1		Erfolgsplan - Erträge					
	50030	Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund	1.700.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €
	54170	Sonstige Erlöse von der Stadt	5.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
6.1.2		Vermögensplan - Einnahmen					
	36000	Straßenentwässerungsanteil Entwicklungs- gebiet West	375.000 €	375.000 €	0 €	0 €	300.000 €
6.1.3		Erfolgsplan - Aufwendungen					
	67400	- Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung	800.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €
	67000	- Miete für Büro- und Lagerräume in der Stintzingstraße 46 a	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €

6.2 Kassenwirksame Leistungsbeziehungen - Erläuterungen

Einnahmen

Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) v. 05.05.1986 bestimmt, dass die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen sind. Grundlage für die Berechnung des Erstattungsbeitrages ist eine Modellberechnung. Abrechnungsgrundlage ist die jährlich zu erstellende Betriebsabrechnung.

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 3

Die unter Ziff. 6.1.1 genannten Beträge setzen sich zusammen aus den anteiligen Betriebskosten sowie den anteiligen Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) für die nicht direkt bezahlten investiven Straßenentwässerungsanteile.

Sonstige Erlöse von der Stadt

Der Ansatz i. H. v. 6.000 Euro / jährlich wird durch die Verrechnung von Rufbereitschaftseinsätzen an EB77 begründet.

Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet West

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 4

Ausgaben

Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung

Verwaltungskostenbeitrag, den der Entwässerungsbetrieb für Dienstleistungen der städtischen Referate Dienststellen zu erstatten hat. Siehe § 11 Abs. 1 Betriebssatzung i.V.m. § 8 Geschäftsanweisung.

Miete für Büroflächen

Für die Büroräume / Lagerflächen Stintzingstraße 46 a hat der Entwässerungsbetrieb an die Stadtverwaltung Mieten zzgl. Nebenkosten zu leisten.

7. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2 0 1 8		2 0 1 7	
				Stellen-anzahl	davon besetzt	Stellen-anzahl	davon besetzt
1. Höherer bautechnischer Dienst							
1.1	66E 0000	Leitender techn. Direktor /in	A16 F	1	1	0	0
1.2	66E 0000	Baudirektor /in	A15 F	0	0	1	1
1.3	66E 3000 66E 2000	Bauberrat /in Bauberrat /in	A14 F	2	2	2	2
2. Gehobener bautechnischer Dienst							
2.1		Techn. Amtsrat /in	A12 F	0	0	0	0
3. Gehobener nichttechnischer Dienst							
3.1	66E 0300	Amtsrat /in	A12 F	1	1	1	1
3.2	66E 0305 66E 0320 66E 0330	Amtmann/frau	A11 F	3	3	3	2
	66E 0340	Oberinspektor/in	A10 F	1	1	1	1
4. Mittlerer nichttechnischer Dienst							
4.1	66E 0310	Hauptsekretär/in	A8 F	1	1	1	1
Beamte insgesamt:				9	9	9	8
5. Technische Angestellte							
5.1			14	0	0	0	0
5.2	66E 3200 66E 2100 66E 2200 66E 3600		12	4	4	4	3
5.3	66E 3605 66E 3610 66E 2210 66E 2110 66E 2120 66E 2260 66E 2280 66E 2290 66E 3090 66E 3400		11	10	10	10	10
5.4	66E 2220 66E 2230		10	2	2	2	2
5.5	66E 3635 66E 3100 66E 3210 66E 3310 66E 3370 66E 2270 66E 2130 66E 3099 66E 3410		9 A	9	9	9	9
5.6	66E 3420		8	1	1	1	1
5.7	66E 2250		6	1	1	1	1
5.8	66E 2240		5	1	1	1	1
6. Verwaltungsangestellte							
6.1	66E 0200		11	1	1	1	1
6.2	66E 0210 66E 0240 66E 0255 66E 0325		9 B	4	2 1/2	3	3
6.3	66 E 0350		9 A	1	1	0	0
6.4	66E 0315 66E 0250		8	2	1	2	1
6.5	66E 0120		6	1	1	1	1
6.6	66E 3010		5	1/2	1/2	1/2	1/2
6.7	66E 3020		3	1/2	1/2	1/2	1/2
Angestellte insgesamt:				38	35 1/2	36	34

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2 0 1 8		2 0 1 7	
				Stellen-anzahl	davon besetzt	Stellen-anzahl	davon besetzt
7.	gewerbl. Mitarbeiter / innen						
7.1	66E 3235 66E 3260 66E 3240 66E 3215 66E 3245 66E 3315		9 A	6	6	6	6
7.2	66E 3110		8	1	1	2	2
7.3	66E 3640 66E 3645 66E 3430 66E 3440		7	4	4	5	5
7.4	66E 3650 66E 3655 66E 3685 66E 3690 66E 3715 66E 3385 66E 3380 66E 3395 66E 3390 66E 3393 66E 3375 66E 3120 66E 3130 66E 3140		6	14	12	13	13
7.5	66E 3695 66E 3700 66E 3705 66E 3710 66E 3332 66E 3330 66E 3230 66E 3255 66E 3220 66E 3225 66E 3250 66E 3320		5	12	12	12	12
7.6	66E 3665 66E 3675 66E 3680 66E 3345 66E 3350		4	5	5	5	5
7.7	66E 3355 66E 3335 66E 3340		3	3	3	3	3
gewerbl. Mitarbeiter / innen gesamt:				45	43	46	46
Gesamt:				92	87	91	88

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/036/2017

Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2017 (30.06.2017)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Siehe Anlage

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24)

Strategisches Management – Beschlusscontrolling

hier: **Beschlussüberwachungsliste, II. Quartal 2017 (Stand 30.06.2017)**

Nr.	Datum	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand zum 30.06.2017	
1	27.11.2012	242/260/2012	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	letzter BA 4B fertiggestellt - Nutzungsaufnahme BA 4B ab 12.11.17, Gesamtfertigstellung Gebäude - Restarbeiten Technik + Heizzentrale bis Oktober 2017, Außenanlagen (Schulhof) Herbst 2018	1)
2	19.11.2013	242/333/2013	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3	Nutzungsaufnahme BA 4 (Hauptbau) im September 2017, BA 5 (Haus 3) Bauausführung wurde im August 2017 begonnen, Gesamtfertigstellung Gebäude ca. September 2018	1)
3	07.10.2014	242/035/2014/1	Schulsanierungsprogramm: Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Stand der Planung	Ausbauarbeiten in Ausführung, Nutzungsaufnahme im 1.Quartal 2018	1)
4	18.11.2014	24/010/2014	Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach)	unveränderter Sachstand: Die städtebaulichen Fragen sind durch Studie geklärt. Nächster Schritt ist die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architekturleistungen. Amt 41 übernimmt hierzu die Aufgaben der Partizipation. Realisierung ist abhängig von der Finanzierung im städtischen Haushalt.	1)
5	20.10.2015	242/104/2015	Schulsanierungsprogramm Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Thersese-Gymnasium Erlangen Planung nach DA-Bau 5.5.3, Entwurf	Rohbauarbeiten fertiggestellt, Haustechnik/Ausbau 25%, 98% Leistungen vergeben, Fertigstellung Januar 2018	1)

6	20.10.2015	242/110/2015	Fraktionsantrag Erlanger Linke 138/2015 vom 21.09.2015: Sanierung Ohm-Turnhalle	Standortfragen mit Beschluss im StR am 17.03.2016 beantwortet, weitere Standortüberlegungen in Abhängigkeit der Realisierung Sporthalle Hartmannstraße	1)
7	08.12.2015	242/119/2015	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.1 - 2016 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme in Ausführung. Nach Genehmigung durch den Prüfstatiker wird ab 04.09.2017 die Stahlkonstruktion der Lüftungszentrale auf dem Flachdach des Großen Foyers errichtet.	1)
8	19.01.2016	242/123/2015	Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf - Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Durch verschiedene Wasserschäden Verzögerungen im Bauablauf; geplante Fertigstellung bis Ende 2017	1)
9	16.02.2016	242/121/2015	Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2	Fertigstellung der Außenbereiche ist erfolgt, Fertigstellung der Innenbereiche bis Ende des Jahres 2017 geplant	1)
10	12.04.2016	242/132/2016	Umbau und Sanierung Kinderhort Reingerstraße	Hortbetrieb im Container aufgenommen, Rohbauarbeiten laufen, Ausschreibungen und Vergaben der Ausbaugewerke bis 3. Quartal 2017	1)
11	12.04.2016	242/134/2016	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, BA 4.1 (Maßnahmen 2016) - Vergabe Lüftungsinstallation	Maßnahme in Ausführung.	1)
12	12.04.2016	242/135/2016	Sanierung Heinrich-Lades-Halle, BA 4.1 (Maßnahmen 2016) - Vergabe Elektroinstallation	Maßnahme in Ausführung.	1)

13	07.06.2016	242/147/2016	Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium, Vergabe von Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 4 und 5, Elektroinstallationen) nach HOAI 2013	Das Ingenieurbüro wurde am 21.06.16 beauftragt.	1)
14	07.06.2016	242/149/2016	ssp Christian-Ernst-Gymnasium - Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs, Vorentwurfsplanung nach DABau 4.5, Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3	WC fertiggestellt; Stahlbauarbeiten weitgehend fertiggestellt, Einbau der Aufzugstechnik und Folgegewerke ab KW 38; geplante Fertigstellung ca. Anfang November 2017	1)
15	20.09.2016	242/145/2016	Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe; Umbau und Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstr. 52a; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA - Bau 5.5.3	Derzeit Durchführung der Haustechnischen Installationsarbeiten.	1)
16	08.11.2016	241/045/2016	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 67	Laufende Umsetzung. Über den aktuellen Stand wird in den Zwischenberichten Auskunft gegeben.	1)
17	29.11.2016	242/172/2016	Umbau und Sanierung des Bürogebäudes Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt - Vorentwurf- und Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.4. / 5.5.3	BA I und BA II abgeschlossen. BA III Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2018.	1)

18	14.02.2017	242/181/2017	Umbau der angemieteten Flächen der Friedrichstr. 33 zu einem Ausweichquartier für die Jugendkunstschule während der Sanierung des Frankenhof, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3, Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	Maßnahme in Ausführung. (Fertigstellung wie geplant: 25.09.2017)	1)
19	*noch nicht beschlossen 04.04.2017* 09.05.2017* 20.06.2017* 11.07.2017*	242/192/2017	Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstr. 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen, Beschlussschluss nach DA Bau 5.3	Behandlung als Einbringung.	1)
20	09.05.2017	242/184/2017	Heinrich-Lades-Halle, Maßnahmen Bauabschnitt 4.2 und 4.3 Vergabe Planungsleistungen TGA der Anlagengruppe 3 (Lufttechnische Anlagen)	Planungsphase.	1)
21	09.05.2017	242/185/2017	Heinrich-Lades-Halle, Maßnahmen Bauabschnitt 4.2 und 4.3 Vergabe Planungsleistungen TGA der Anlagengruppen 4 und 5 (Elektro, Informationstechnische Anlagen)	Planungsphase.	1)
22	09.05.2017	242/187/2017	Heinrich-Lades-Halle, Maßnahmen Bauabschnitt 4.2 und 4.3 Vergabe Planungsleistungen TGA (ALG 1, 2, 7 und 8) der Gewerke Sanitär, Heizung, Feuerlöschanlagen und MSR-Technik	Planungsphase.	1)

23	09.05.2017	242/189/2017	Heinrich-Lades-Halle, Maßnahmen Bauabschnitt 4.2 und 4.3 Vergabe Planungsleistungen TGA der Anlagengruppe 7 (Bühnentechnische Anlagen)	Planungsphase.	1)
24	09.05.2017	242/200/2017	Heinrich-Lades-Halle, Maßnahmen Bauabschnitt 4.2 und 4.3 Vergabe Planungsleistungen Gebäude	Planungsphase.	1)
25	09.05.2017	242/197/2017	Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 1-fach Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium, Vergabe von Planungsleistungen zur Objektplanung Freianlagen	Maßnahme in Ausführung. Zuschussanträge FAG und Antrag auf Baugenehmigung wurden eingereicht.	1)
26	09.05.2017	242/195/2017	Eichendorffschule: WC-Sanierung 2017 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme in Ausführung.	1)
27	09.05.2017	242/198/2017	Pestalozzischule: Dachsanierung 2017 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Fertigstellung Bauteil C Kalenderwoche 36/37.	1)
28	09.05.2017	242/199/2017	Realschule am Europakanal: Umbau des ehem. Fotolabors zum Gruppenraum und Verbesserung der Fluchtwege aus dem Untergeschoss Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme in Ausführung.	1)

29	09.05.2017	242/196/2017	Michael-Poeschke-Grundschule, Erneuerung der Unterdecken; strukturierte Grundverkabelung für die Unterrichtsräume der Schule; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss gemäß DA-Bau 5.4/ 5.5.3	Maßnahme in Ausführung. (Fertigstellung Jahresende 2017)	1)
30	17.01.2017	242/176/2016	Schulsanierung Marie-Theres-Gymnasium, Vergabe Planungsleistung Tragwerksplanung	Planungsphase.	1)
31	09.05.2017	242/201/2017	IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2017 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3	Maßnahme in Ausführung.	1)
32	09.05.2017	242/202/2017	Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Vergabe VOB/A: Gewerk Leichtmetallfenster/Außentüren/Sonnenschutz	Maßnahme in Ausführung. Auftrag vergeben, Ausführung 60%, siehe auch Vorlagennummer 242/104/2015	1)
33	20.06.2017	242/193/2017	Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung	Auftrag vergeben, Durchführung des VgV-Verfahrens wegen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme zunächst zurückgestellt	1)
34	20.06.2017	242/209/2017	Museumswinkel - Sanierung des Aufzugs im B-Bau - Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3	Auftragsvergabe erfolgt.	1)

35	20.06.2017	242/210/2017	Stadtmuseum - Erneuerung der Heizkessel - Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3	Maßnahme in Ausführung.	1)
36	09.05.2017	242/205/2017	Dinglichkeitsantrag zum BWA am 9.5.: Jugendtreff / Fahrradwerkstatt E-Werk - keine Vergitterung der Fenster	Der Antrag wurde am 11.07.2017 anschließend bearbeitet. Die bauliche Umsetzung ist erfolgt.	2)
37	20.06.2017	241/050/2017	Redoutensaal - Antrag 003/2017 der SPD vom 17. Januar 2017	Der Antrag wurde am 20.06.2017 einstimmig angenommen und ist hiermit bearbeitet.	2)
38	28.02.2012	242/177/2011	Mögliche Erweiterung der Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums - Fraktionsantrag ÖDP/SPD 131/2010	Erledigt - (siehe Vorlagen-Nummer 242/197/2017 und 242/211/2017)	2)
39	17.03.2015	242/057/2015	Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Maßnahme ist abgeschlossen. Einweihung Juli 2017.	2)
40	07.06.2016	242/143/2016	Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2)	Maßnahme ist abgeschlossen. Einweihung Juli 2017.	2)
41	29.11.2016	242/165/2016	Umbau des anzumietenden Erdgeschosses der Luitpoldstraße 8 für die altersgemischte Kindertageseinrichtung des Netzes für Kinder e. V., Beschlussfassung gemäß DA-Bau 5.4/ DA- Bau 5.5.3 Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung	Maßnahme ist abgeschlossen. Einweihung Juni 2017.	2)

- 1) Projektbearbeitung planmäßig
- 2) Projekt abgeschlossen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/203/2017

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2017**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand II. Quartal 2017, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

VI/66/BA007/ T. 2394

I:\A66\66-Vorzimmer\AUSSCHUS\Allgemein\2017\Beschlusskontrolle BWA_Stand 30_06_2017.doc

Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)**Strategisches Management – Beschlusscontrolling****hier: Beschlussüberwachungsliste für den Bau- und Werkausschuss, Stand: II. Quartal 2017**

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
24.06.2014	66/010/2014	Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und Anpassung der anschließenden Straßen und Wege	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; derzeit noch Restarbeiten mit Behebung der Entwässerungsproblematik; Abrechnung steht noch aus	2)
17.03.2015	66/054/2015	BP 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte, Vorerschließung BA II; hier: Vergabe Straßenbauarbeiten (661)	Projekt abgeschlossen	1)
17.03.2015	66/055/2015	DA Bau-Beschluss Gehweg An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg	Projekt abgeschlossen	1)
17.03.2015	66/056/2015	DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße –	Derzeit Umsetzung durch Investor, Resterschließung voraussichtlich bis Ende 2017	2)
21.04.2015	66/062/2015	Neubau Unterführung Bahnhof Bruck – Rampe West hier: Vergabe der Stahlbetonarbeiten	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung durch DB fehlt	2)
21.04.2015	66/063/2015	Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheimer Straße (BW 8.22); hier: DA Bau-Beschluss	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
23.06.2015	66/072/2015	Ortsumgehung Eltersdorf – Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen	Die weiteren Planungsleistungen sind beauftragt.	2)
23.06.2015	66/075/2015	Erneuerung BW 5.29 Bimbachbrücke im Zuge der Kieselbergstraße – Beschluss nach DA Bau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
23.06.2015	66/077/2015	Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schillerstraße – Beschluss nach DA Bau (663)	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
08.12.2015	66/096/2015	DA Bau 5.5.3 Beschlussvorlage – Entwurfsplanung Kreuzungsumbau Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße	Bauliche Umsetzung läuft	2)
16.02.2016	66/104/2016	Straßenerhaltung – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen	Maßnahmen baulich und rechnerisch abgeschlossen	1)
12.04.2016	66/113/2016	Erneuerung des Gehweges in der Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße	Bauarbeiten abgeschlossen, Schlussrechnung liegt noch nicht vor	2)

1) Projekt abgeschlossen2) Projektbearbeitung planmäßig3) Projektbearbeitung außerplanmäßig4) Projekt gefährdet

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
12.04.2016	66/116/2016	Gossenareal –Nord; hier: Ausführungsplanung Güterbahnhofstraße mit Stichstraße	Umsetzung durch Investor baulich abgeschlossen	1)
12.04.2016	66/118/2016	Beschluss nach DA Bau – BW 5.33 Rittersbachverrohrung unterhalb der Gundstraße und der Frauenaauracher Straße - Teilerneuerung	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
03.05.2016	66/120/2016	Beschluss nach DA Bau – Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hindenburgstraße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
07.06.2016	66/122/2016	Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2016 gem. DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2016 – Stadtgebiet	Maßnahme baulich und rechnerisch abgeschlossen	1)
07.06.2016	66/124/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Erschließung Klosterwald 15; DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung Straßenbau	Umsetzung durch Investor voraussichtlich bis Ende September 2017 abgeschlossen	2)
12.07.2016	66/126/2016	DA-Bau Beschluss;Fußgängerstege über den Röthelheimgraben; hier: Neubau und Rückbau von Fußgängerstegen	Bauliche Umsetzung musste wegen der Aufhebung der Ausschreibung nach 2017 verschoben werden; Maßnahme derzeit im Bau	2)
20.09.2016	66/134/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau, Brücken- und Bauwerkssanierung 2016; Sanierung Kappellensteg über dem MD-Kanal	Bauliche Umsetzung läuft	2)
20.09.2016	66/137/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau, Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus, Modul 1, Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau Planstraßen 1.1 und 1.2	Umsetzung erfolgt durch Investor, derzeit Bauarbeiten wie geplant	2)
20.09.2016	66/139/2016	Bauliche Umsetzung des planfestgestellten 6-streifigen Ausbaus der BAB A 3 im Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth/Erlangen; hier: Neubau der Straßenüberführung der Weinstraße über die BAB A 3	Realisierung durch die Autobahndirektion Nordbayern läuft	2)
20.09.2016	66/140/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau, DA Bau 5.5.3 Entwurfsplanungsbeschluss für die Teilerneuerung der Kreuzungssignalanlagen Am Europakanal/Frankenwaldallee und Am Europakanal/Steigerwaldallee	Realisierung 2. Halbjahr 2017	2)
11.10.2016	66/143/2016	DA Bau-Beschluss, Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße	Ausschreibung wird vorbereitet; Realisierung ab Frühjahr 2018	2)
11.10.2016	66/144/2016	DA Bau-Beschluss, Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße	Umsetzung durch Freistaat Bayern, voraussichtlicher Abschluss der Bauarbeiten im Herbst 2017	2)
11.10.2016	66/145/2016	Fraktionsantrag Nr. 045/23016 F.W.G.; hier: Querungshilfe Ortsteil Neuses, Niederndorfer Straße auf Höhe Bushaltestelle	Überplanung auf Grund von Einwänden des Staatlichen Bauamtes Nürnberg als zuständiger Straßenbauaustträger in Bearbeitung	2)

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
11.10.2016	66/147/2016	DA Bau-Beschluss, Erneuerung BW 5.26 Bimbachbrücke im Zuge der Steudacher Straße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
11.10.2016	66/148/2016	DA Bau-Beschluss, Ausbau Büchenbacher Damm, DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau	Maßnahme im Bau	2)
11.10.2016	66/149/2016	DA Bau-Beschluss, Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländererneuerung	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
11.10.2016	66/150/2016	Gutachten, GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach, DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung	Weitere Planungsleistungen sind beauftragt	2)
17.01.2017	66/160/2016	Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Schenk- und Johann-Kalb-Straße	Einziehungen straßenrechtlich abgeschlossen, Einspruchsfristen abgelaufen	1)
17.01.2017	66/161/2016	BÜV Hüttendorf vom 06.10.2016 –Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO; hier: Grundlegende Sanierung / Belagserneuerung Michelbacher Straße	Maßnahme zur Durchführung in 2018 vorgesehen	2)
14.02.2017	66/168/2017	Gutachten/Beschluss; Vergabe Ausbau Büchenbacher Damm	Maßnahme im Bau	2)
14.02.2017	66/164/2017	DA Bau-Beschluss; Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Cluster Sophienstraße	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Herbst 2017	3)
14.02.2017	66/169/2017	DA Bau-Beschluss; Neubau einer Bike & Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite) – Entwurfsplanung Straßenbau	Maßnahme im Bau	2)
14.03.2017	66/172/2017	Straßenerhaltung – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2017 gemäß DA Bau	Maßnahme derzeit im Bau	2)
04.04.2017	66/176/2017	DA Bau-Beschluss; Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schellingstraße	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Herbst 2017	3)
09.05.2017	66/181/2017	Vergabebeschluss – Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2017 gemäß DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2017 – Stadtgebiet	Maßnahme derzeit im Bau	2)
09.05.2017	66/179/2017	BÜV Tennenlohe vom 22.02.2017; Antrag Pkt. 4.3 – Barrierefreier Zugang Dornbergstraße	Antrag bearbeitet, kein bautechnischer Handlungsbedarf vorhanden	1)
09.05.2017	66/180/2017	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes	Einziehungen, Umstufungen, Widmungen straßenrechtlich abgeschlossen, Einspruchsfristen abgelaufen	1)

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
09.05.2017	66/182/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West, Entwurfsplanung Straßenbau	Straßenbauliche Umsetzung in 2018/2019 vorbehaltlich entsprechender Finanzmittel	2)
09.05.2017	66/183/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Ausbau Weinstraße östlich des S-Bahn-Halt Erlangen, Entwurfsplanung Straßenbau	Umsetzung zusammen mit DB für 2. Halbjahr 2017 geplant.	2)
09.05.2017	66/184/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Sanierung Fuß- und Radwegsteg in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Herbst 2017	3)
09.05.2017	66/186/2017	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 66	Beschlussmäßig abgeschlossen	1)
09.05.2017	66/187/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Röthelheim	Ausschreibung läuft; Realisierung III. Quartal 2017	2)
09.05.2017	66/188/2017	Neubau einer Bike & Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite); hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten	Maßnahme in Bau	2)
20.06.2017	66/191/2017	Vergabebeschluss – Gutachten Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms – Schutzplanken	Maßnahme in Bau	2)
20.06.2017	66/189/2017	GW-/RW-Verbindung Bruck-Frauenaarach; hier: Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Vereinbarung abgeschlossen	1)
20.06.2017	66/192/2017	DA-Bau Beschluss Sanierung Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Winter 2017	3)
20.06.2017	66/193/2017	DA-Bau Beschluss Sanierung Unterführung Dompfaffstraße und Kosbacher Damm	Auftrag vergeben, Realisierung Quartal 2017	2)

VI/66/BA007/ T. 2394

I:\A66\66-Vorzimmer\AUSSCHUS\Allgemein\2017\Beschlusskontrolle BWA_Stand 30_06_2017.doc

Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)**Strategisches Management – Beschlusscontrolling****hier: Beschlussüberwachungsliste für den Bau- und Werkausschuss, Stand: II. Quartal 2017**

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
24.06.2014	66/010/2014	Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und Anpassung der anschließenden Straßen und Wege	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; derzeit noch Restarbeiten mit Behebung der Entwässerungsproblematik; Abrechnung steht noch aus	2)
17.03.2015	66/054/2015	BP 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte, Vorerschließung BA II; hier: Vergabe Straßenbauarbeiten (661)	Projekt abgeschlossen	1)
17.03.2015	66/055/2015	DA Bau-Beschluss Gehweg An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg	Projekt abgeschlossen	1)
17.03.2015	66/056/2015	DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße –	Derzeit Umsetzung durch Investor, Resterschließung voraussichtlich bis Ende 2017	2)
21.04.2015	66/062/2015	Neubau Unterführung Bahnhof Bruck – Rampe West hier: Vergabe der Stahlbetonarbeiten	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung durch DB fehlt	2)
21.04.2015	66/063/2015	Sanierung der Straßenbrücke über die Gleisanlage im Zuge Pappenheimer Straße (BW 8.22); hier: DA Bau-Beschluss	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
23.06.2015	66/072/2015	Ortsumgehung Eltersdorf – Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen	Die weiteren Planungsleistungen sind beauftragt.	2)
23.06.2015	66/075/2015	Erneuerung BW 5.29 Bimbachbrücke im Zuge der Kieselbergstraße – Beschluss nach DA Bau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
23.06.2015	66/077/2015	Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schillerstraße – Beschluss nach DA Bau (663)	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
08.12.2015	66/096/2015	DA Bau 5.5.3 Beschlussvorlage – Entwurfsplanung Kreuzungsumbau Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße	Bauliche Umsetzung läuft	2)
16.02.2016	66/104/2016	Straßenerhaltung – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen	Maßnahmen baulich und rechnerisch abgeschlossen	1)
12.04.2016	66/113/2016	Erneuerung des Gehweges in der Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße	Bauarbeiten abgeschlossen, Schlussrechnung liegt noch nicht vor	2)

1) Projekt abgeschlossen2) Projektbearbeitung planmäßig3) Projektbearbeitung außerplanmäßig4) Projekt gefährdet

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
12.04.2016	66/116/2016	Gossenareal –Nord; hier: Ausführungsplanung Güterbahnhofstraße mit Stichstraße	Umsetzung durch Investor baulich abgeschlossen	1)
12.04.2016	66/118/2016	Beschluss nach DA Bau – BW 5.33 Rittersbachverrohrung unterhalb der Gundstraße und der Frauenaauracher Straße - Teilerneuerung	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
03.05.2016	66/120/2016	Beschluss nach DA Bau – Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hindenburgstraße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
07.06.2016	66/122/2016	Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2016 gem. DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2016 – Stadtgebiet	Maßnahme baulich und rechnerisch abgeschlossen	1)
07.06.2016	66/124/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Erschließung Klosterwald 15; DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung Straßenbau	Umsetzung durch Investor voraussichtlich bis Ende September 2017 abgeschlossen	2)
12.07.2016	66/126/2016	DA-Bau Beschluss;Fußgängerstege über den Röthelheimgraben; hier: Neubau und Rückbau von Fußgängerstegen	Bauliche Umsetzung musste wegen der Aufhebung der Ausschreibung nach 2017 verschoben werden; Maßnahme derzeit im Bau	2)
20.09.2016	66/134/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau, Brücken- und Bauwerkssanierung 2016; Sanierung Kappellensteg über dem MD-Kanal	Bauliche Umsetzung läuft	2)
20.09.2016	66/137/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau, Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus, Modul 1, Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau Planstraßen 1.1 und 1.2	Umsetzung erfolgt durch Investor, derzeit Bauarbeiten wie geplant	2)
20.09.2016	66/139/2016	Bauliche Umsetzung des planfestgestellten 6-streifigen Ausbaus der BAB A 3 im Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth/Erlangen; hier: Neubau der Straßenüberführung der Weinstraße über die BAB A 3	Realisierung durch die Autobahndirektion Nordbayern läuft	2)
20.09.2016	66/140/2016	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau, DA Bau 5.5.3 Entwurfsplanungsbeschluss für die Teilerneuerung der Kreuzungssignalanlagen Am Europakanal/Frankenwaldallee und Am Europakanal/Steigerwaldallee	Realisierung 2. Halbjahr 2017	2)
11.10.2016	66/143/2016	DA Bau-Beschluss, Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße	Ausschreibung wird vorbereitet; Realisierung ab Frühjahr 2018	2)
11.10.2016	66/144/2016	DA Bau-Beschluss, Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße	Umsetzung durch Freistaat Bayern, voraussichtlicher Abschluss der Bauarbeiten im Herbst 2017	2)
11.10.2016	66/145/2016	Fraktionsantrag Nr. 045/23016 F.W.G.; hier: Querungshilfe Ortsteil Neuses, Niederndorfer Straße auf Höhe Bushaltestelle	Überplanung auf Grund von Einwänden des Staatlichen Bauamtes Nürnberg als zuständiger Straßenbaulasträger in Bearbeitung	2)

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
11.10.2016	66/147/2016	DA Bau-Beschluss, Erneuerung BW 5.26 Bimbachbrücke im Zuge der Steudacher Straße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
11.10.2016	66/148/2016	DA Bau-Beschluss, Ausbau Büchenbacher Damm, DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau	Maßnahme im Bau	2)
11.10.2016	66/149/2016	DA Bau-Beschluss, Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländeerneuerung	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
11.10.2016	66/150/2016	Gutachten, GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach, DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung	Weitere Planungsleistungen sind beauftragt	2)
17.01.2017	66/160/2016	Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Schenk- und Johann-Kalb-Straße	Einziehungen straßenrechtlich abgeschlossen, Einspruchsfristen abgelaufen	1)
17.01.2017	66/161/2016	BÜV Hüttendorf vom 06.10.2016 –Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO; hier: Grundlegende Sanierung / Belagserneuerung Michelbacher Straße	Maßnahme zur Durchführung in 2018 vorgesehen	2)
14.02.2017	66/168/2017	Gutachten/Beschluss; Vergabe Ausbau Büchenbacher Damm	Maßnahme im Bau	2)
14.02.2017	66/164/2017	DA Bau-Beschluss; Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Cluster Sophienstraße	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Herbst 2017	3)
14.02.2017	66/169/2017	DA Bau-Beschluss; Neubau einer Bike & Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite) – Entwurfsplanung Straßenbau	Maßnahme im Bau	2)
14.03.2017	66/172/2017	Straßenerhaltung – Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2017 gemäß DA Bau	Maßnahme derzeit im Bau	2)
04.04.2017	66/176/2017	DA Bau-Beschluss; Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schellingstraße	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Herbst 2017	3)
09.05.2017	66/181/2017	Vergabebeschluss – Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2017 gemäß DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2017 – Stadtgebiet	Maßnahme derzeit im Bau	2)
09.05.2017	66/179/2017	BÜV Tennenlohe vom 22.02.2017; Antrag Pkt. 4.3 – Barrierefreier Zugang Dornbergstraße	Antrag bearbeitet, kein bautechnischer Handlungsbedarf vorhanden	1)
09.05.2017	66/180/2017	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes	Einziehungen, Umstufungen, Widmungen straßenrechtlich abgeschlossen, Einspruchsfristen abgelaufen	1)

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
09.05.2017	66/182/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West, Entwurfsplanung Straßenbau	Straßenbauliche Umsetzung in 2018/2019 vorbehaltlich entsprechender Finanzmittel	2)
09.05.2017	66/183/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Ausbau Weinstraße östlich des S-Bahn-Halt Erlangen, Entwurfsplanung Straßenbau	Umsetzung zusammen mit DB für 2. Halbjahr 2017 geplant.	2)
09.05.2017	66/184/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Sanierung Fuß- und Radwegsteg in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Herbst 2017	3)
09.05.2017	66/186/2017	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 66	Beschlussmäßig abgeschlossen	1)
09.05.2017	66/187/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Röthelheim	Ausschreibung läuft; Realisierung III. Quartal 2017	2)
09.05.2017	66/188/2017	Neubau einer Bike & Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite); hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten	Maßnahme in Bau	2)
20.06.2017	66/191/2017	Vergabebeschluss – Gutachten Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms – Schutzplanken	Maßnahme in Bau	2)
20.06.2017	66/189/2017	GW-/RW-Verbindung Bruck-Frauenaarach; hier: Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Vereinbarung abgeschlossen	1)
20.06.2017	66/192/2017	DA-Bau Beschluss Sanierung Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet	Ausschreibung musste aufgehoben werden; erneute Ausschreibung im Winter 2017	3)
20.06.2017	66/193/2017	DA-Bau Beschluss Sanierung Unterführung Dompfaffstraße und Kosbacher Damm	Auftrag vergeben, Realisierung Quartal 2017	2)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/110/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 05.09.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsberieche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht zum 05.09.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

BWA offene Fraktionsanträge – Referat VI

Stand: 05.09.2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
031/2017	15.03.2017	FDP Fraktion	PKW-Parkplatzsituation KuBiC	VI / 24 VI 61	voraussichtlich Oktober BWA (vorher UVPA September)
043/2017	07.04.2017	Grüne Liste	Förderung des Radverkehrs – städtische Diensträder	VI / 24	in Bearbeitung
044/2017	07.04.2017	Grüne Liste	Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung mit dem Ziel der verstärkten Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen	VI / 66	in Bearbeitung
045/2017	07.04.2017	Grüne Liste	Detaillierte Kosten- und Konfliktaufstellung bei der Nach- und Neupflanzung von Bäu- men im Straßenraum mit dem Ziel wesentlich mehr Straßenbäume zu pflanzen	VI / 66 ESTW, EBE, EB 77	für TO gemeldet
059/2017	29.05.2017	SPD Fraktion Grüne Liste	Sanierung Waldweg in der Brucker Lache	VI / 66	für TO gemeldet
063/2017	14.06.2017	CSU Fraktion	Gastronomie in der Erlanger Innenstadt – neue Probleme beim Dauerthema Fett- abscheider?	VI / 63	für TO gemeldet

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/63Verantwortliche/r:
BauaufsichtsamtVorlagennummer:
63/153/2017/1**Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten;
Heiligenlohstraße 7; Fl.-Nr. 3359/1;
Az.: 2017-894-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung; Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 90

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Baugrenzenüberschreitung mit der Nord-West-Ecke, 4 Stellplätze außerhalb der Baugrenzen im Vorgarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Grundstück wurde am 18.01.2017 ein Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten in einem 2-geschossigen Baukörper mit ausgebautem Walmdach gestellt. Die erforderlichen Stellplätze sollten in zwei Blöcken mit je 3 Stellplätzen im Vorgarten untergebracht werden, der 7. Stellplatz auf dem ebenfalls im Eigentum des Bauherrn befindlichen Nachbargrundstück.

In der Sitzung am 04.04.2017 wurde das Vorhaben vom Bau- und Werkausschuss in den Baukunstbeirat verwiesen. Entsprechend des Votums des Baukunstbeirates vom 11.05.2017 sollte das Bau- und Dachvolumen verringert und die Stellplätze zugunsten einer begrünten Vorgartenzone an einer Zufahrt gebündelt angeordnet werden.

Für den nun vorliegenden Vorbescheid ohne detaillierte Ansichten und Grundrisse soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden. Der Antragsteller hat sein Vorhaben entsprechend den Vorschlägen des Baukunstbeirates umgeplant. Der Baukörper wird durch einen zurückgesetzten Zwischenbau in zwei Gebäudeteile mit Einzelhauscharakter gegliedert, das gesamte Bauvolumen dadurch erheblich verringert. Die Anzahl der Wohneinheiten wurde auf sechs reduziert. An einer gemeinsamen Zufahrt werden vier Stellplätze im Vorgarten mit Eingrünung zur Straße und zwei Stellplätze im Zwischenbau untergebracht.

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baulinienplanes Nr. 90, welcher lediglich die überbaubare Grundstücksfläche festsetzt und das Maß der baulichen Nutzung auf zwei Wohnschichten (entspricht zwei Vollgeschossen) begrenzt. Festsetzungen zur Anzahl der zulässigen Wohneinheiten enthält dieser Bebauungsplan nicht.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich zunächst nach § 30 BauGB (Übereinstimmung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen) und im Weiteren nach den Vorgaben des § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Zulässigkeit nach § 30 BauGB:

Das Vorhaben hält die festgesetzte Vorgabe von zwei Vollgeschossen ein, da das ausgebaute Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist.

Die festgesetzte Baugrenze wird durch die Nord-West-Ecke des Gebäudes im Bereich des Sichtdreiecks geringfügig überschritten. Diese Befreiung kann befürwortet werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Nachbarliche Belange werden durch die Baugrenzenüberschreitung nicht berührt.

Die Stellplätze können gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO außerhalb der Baugrenze zugelassen werden, da im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist und keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen entgegenstehen. Die Anordnung in einem Garagenhof mit nur einer Zufahrt entspricht der planerischen Zielsetzung zur Erhaltung einer begrünnten Vorgartenzone.

Zulässigkeit nach § 34 BauGB:

Das Vorhaben fügt sich im Weiteren hinsichtlich der Art und hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: keine Zustimmung.

Anlagen: Lageplan
Übersichtsplan
Außenanlagenplan
Perspektiven
Protokoll des BKB vom 11.05.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

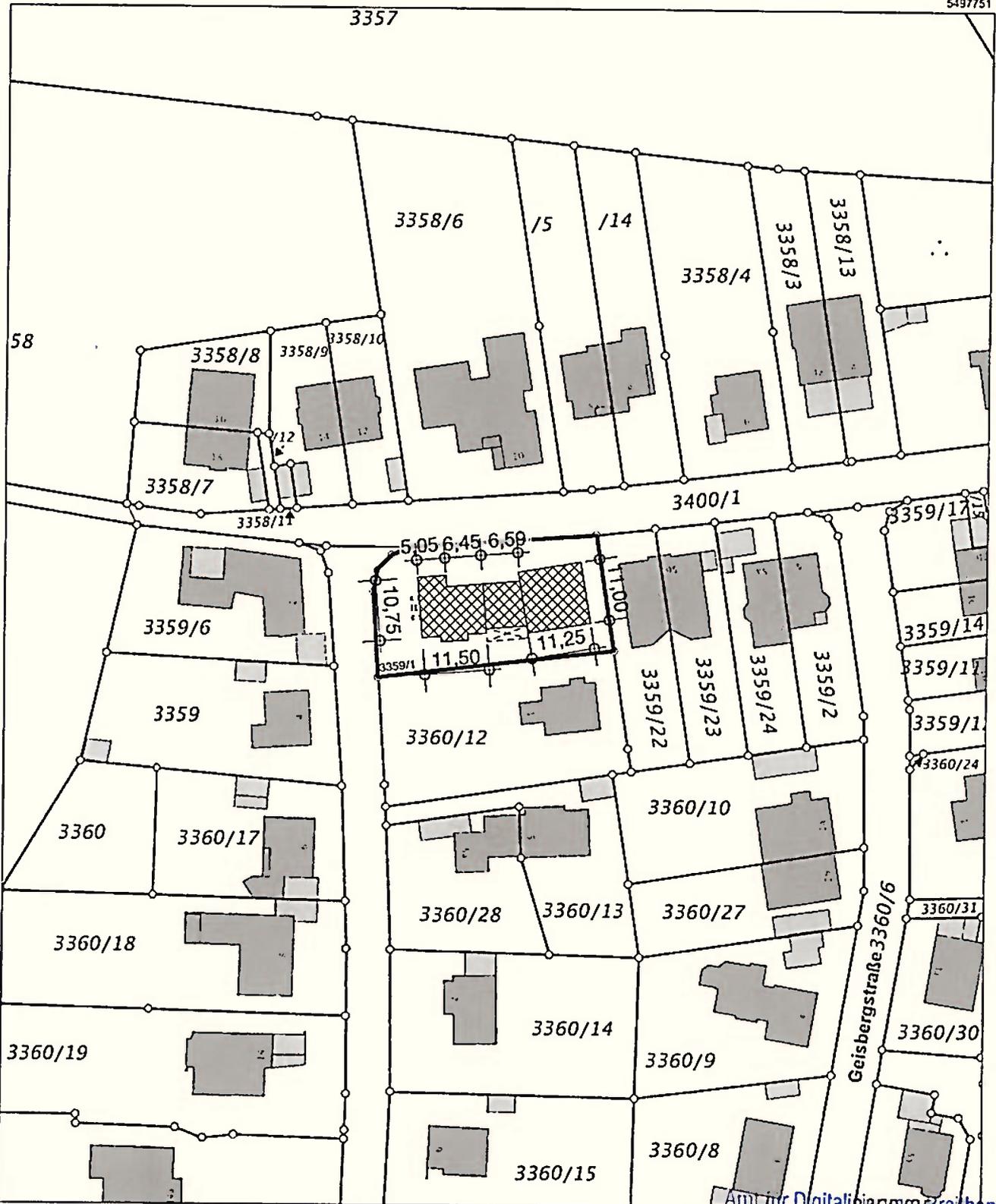
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Flurstück: 3359/1
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Erlangen
Kreis: Erlangen
Regierungsbezirk: Mittelfranken



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: swi

Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Erlangen
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen
Tel.: (09131) 306-0
Fax: (09131) 306-250
E-mail: poststelle@adbv-erlangen.de

3400/1

Perspektive 3

Perspektive 2

Perspektive 1

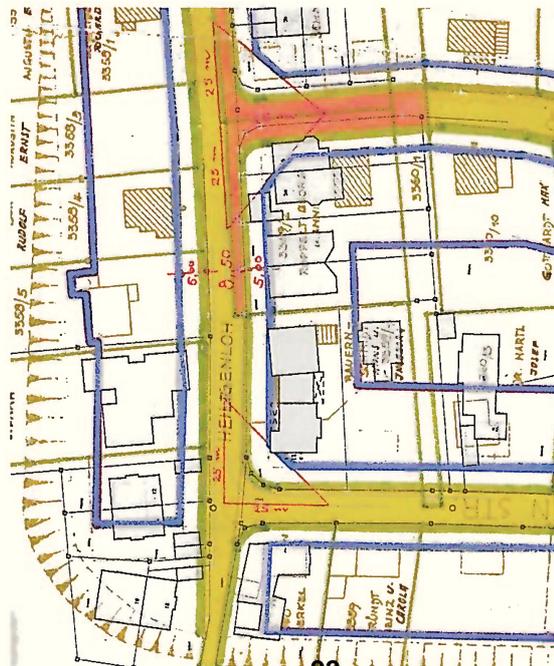
3359/22

3359/1

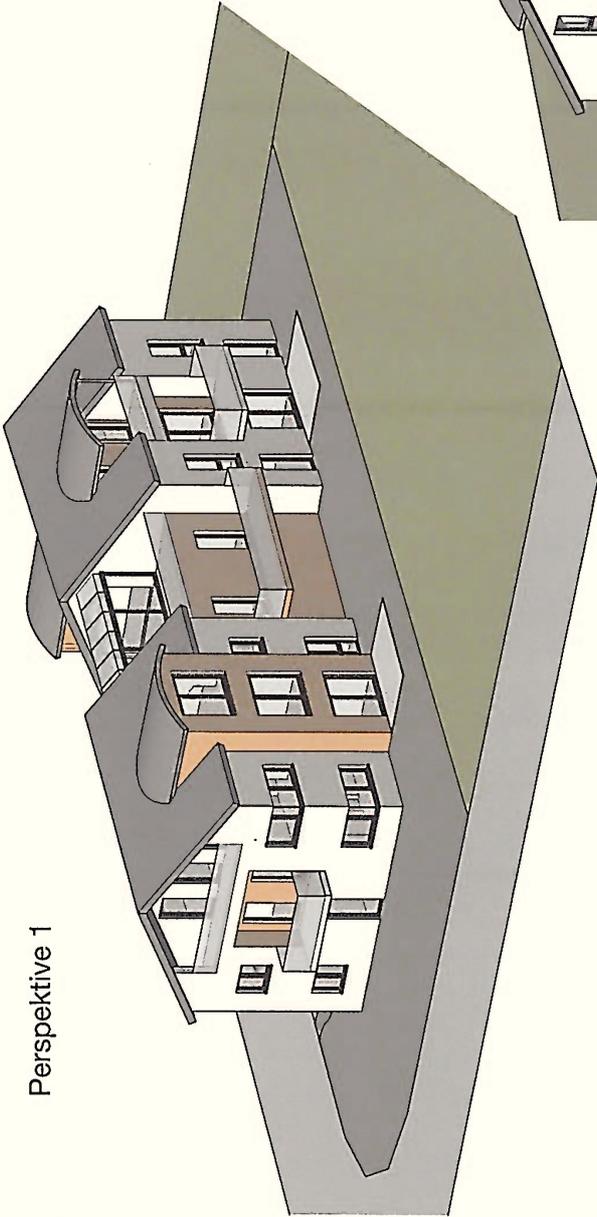
3363/1

3360/12



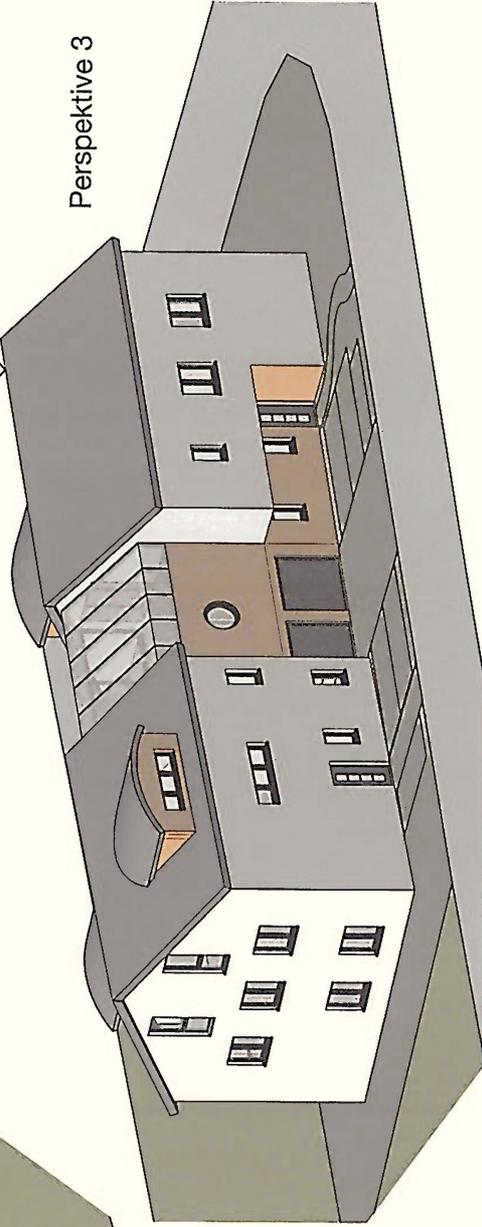


Perspektive 1

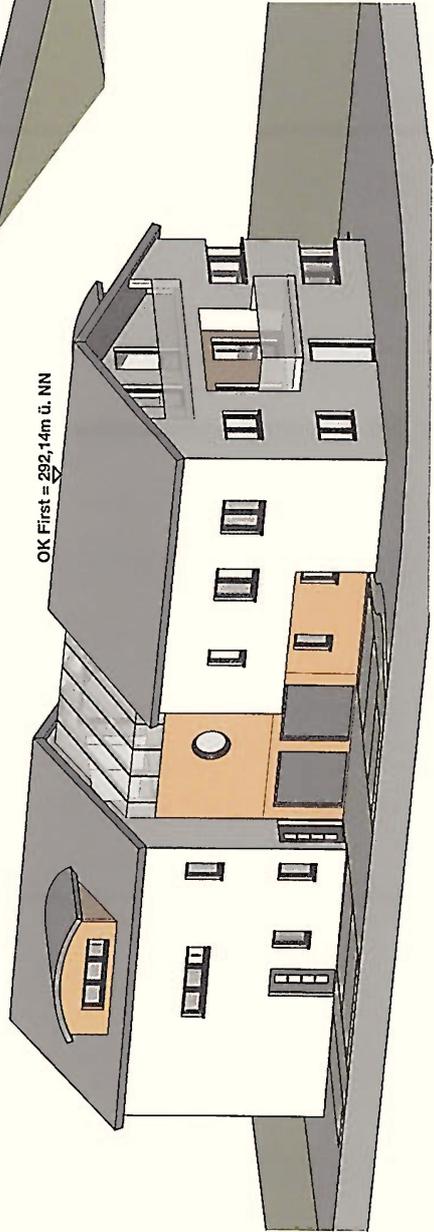


Perspektive 3

OK First = 292,14m ü. NN



Perspektive 2



OK First = 292,14m ü. NN

TOP 3

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten

Der Entwurf für das Mehrfamilienhaus schlägt einen Baukörper von 30/10 Meter mit einem 45° Walmdach vor, der mit seiner gewaltigen Baumasse und Gebäudelänge den Maßstab der umgebenden Bebauung sprengt.

Sowohl das voluminöse Walmdach mit Gauben, Dacheinschnitten und -liegefenstern, als auch die Kombination von Eckloggien mit Balkonen, die Installationsschächte an der Außenfassade und das vorgelagerte Treppenhaus formen einen Bautypus, der gestalterische Mängel aufweist und in diesem Wohngebiet störend wirkt. Zudem wird in Frage gestellt, ob das Treppenhaus in der dargestellten Form ausreichend Kopfhöhe im Dachgeschoss erhält und die Eckausschnitte in den Walmgraten konstruktiv bewältigt werden können.

Für die sechs Stellplätze, die senkrecht von der Straße angefahren werden sollen, wird eine Straßenfront von 15 m Länge auf Kosten einer grünen Vorgartenzone verplant.

Der vorgelegte Entwurf findet keine Zustimmung im BKB. Die Baumasse und das Dachvolumen sind zu reduzieren, die Wohngeschosse sind auf zwei Ebenen zu beschränken. Eine Staffelung der Gebäudelänge in beispielsweise 2 Häuser ist zu prüfen. Die Zufahrt zu den erforderlichen Stellplätzen ist auf eine gemeinsame Zufahrt umzuplanen, ggf. als Tiefgaragenlösung oder Reduzierung der Wohneinheiten. Eine angemessene grüne Vorgartenzone für das Wohnprojekt ist beizubehalten.

Der BKB bittet um die Vorlage von Baumassenalternativen in Plan und Modell mit entsprechenden Fassadenkonzepten und Lageplandarstellungen samt Abstandsflächen und Stellplatznachweisen.

Erlangen, den 12.05.2017
Der Baukunstbeirat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/176/2017

Fraktionsantrag der CSU Nr. 063/2017; Gastronomie in der Erlanger Innenstadt - neue Probleme beim Dauerthema Fettabscheider?

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II/WA

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 063/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen für Abscheideranlagen

Soweit mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z.B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist dieses Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Abscheideranlagen müssen entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik errichtet, betrieben und gewartet werden (§ 16 Abs. 1 Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen -EWS-). Die Stadt Erlangen fordert dazu den Nachweis der Generalinspektion der Anlagen gemäß § 16 Abs. 4 EWS in folgenden Fällen:

- Neuanlagen, die den laut Entwässerungsgenehmigung geforderten Nachweis noch nicht vorgelegt haben,
- Altanlagen, die bisher noch nicht überprüft wurden,
- Anlagen, die nach 5 Jahren Betriebszeit gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften der wiederkehrenden Überprüfung unterliegen.

Wurden im Zuge der Generalinspektion Schäden bzw. eine Unterdimensionierung der Abscheider festgestellt, werden die Grundstückseigentümer dazu aufgefordert, die Schäden zu beheben bzw. einen nutzungsentsprechend größeren Abscheider einzubauen.

Eine Änderung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen und der Vollzugspraxis ist seit 2014 nicht erfolgt.

2. Umsetzung von Verwaltungsvorschriften

Die Überprüfung der Fettabscheideranlagen dient im Wesentlichen dem Schutz der städtischen Entwässerungseinrichtung vor Schäden und damit vor erhöhten Unterhaltskosten. Fetthaltiges Abwasser kann durch die mitgeführten Schlamm- und Feststoffe im öffentlichen Abwasserkanal zu Ablagerungen und Rohrverstopfungen führen. Außerdem bildet zersetztes Fett aggressive Säuren und Gase, die die Kanalrohre zerstören können und einen idealen Nährboden für Krankheitserreger darstellen. Zudem kann es zu starken Geruchsbelästigungen im Stadtgebiet führen. Ein erhöhter Reinigungsaufwand hat Auswirkungen auf die Abwassergebühren, die von allen Erlanger Bürgern zu tragen sind. Vor diesem Hintergrund ist die regelmäßige Überwachung der Abscheideranlagen geboten.

Die Fristen für den Nachweis der Generalinspektion und gegebenenfalls für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten werden seitens der Verwaltung nach Lage des Einzelfalls flexibel gehandhabt, zeitlich ausreichend bemessen und erforderlichenfalls auch verlängert. In der Regel haben die Betroffenen einige Monate Zeit für die notwendigen Instandsetzungen.

Bei mobilen Fettabscheidern handelt es sich um Untertischgeräte, die aufgrund der hygienischen Anforderungen und mangelnder Effizienz nicht für den stationären Einsatz zugelassen sind. In einem vom Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 29.04.2008 (Az. 5 K 5969/07) entschiedenen Fall eines gastronomischen Betriebes wurde die behördliche Anforderung des Einbaues einer festen Fettabscheideranlage an Stelle eines mobilen Abscheiders auch unter Berücksichtigung grundrechtlicher Aspekte ausdrücklich bestätigt.

Eine Verwaltungspraxis anderer Kommunen bezüglich der eventuellen Zulassung mobiler Fettabscheider statt fest eingebauter Anlagen ist der Verwaltung nicht bekannt. Einer solchen Handhabung wäre aus den geschilderten Gründen und den Anforderungen der hier anzuwendenden Vorschriften auch nicht zu folgen.

Die Verwaltung bietet den betroffenen Grundstückseigentümern im Bedarfsfall umfangreiche und fachlich fundierte Beratung an und steht auch immer für die Suche nach geeigneten Lösungen vor Ort zur Verfügung. Zur allgemeinen Information über die Thematik ist vorgesehen, möglichst noch im laufenden Jahr alle Betroffenen und Interessierten zu einem weiteren "Runden Tisch" einzuladen.

3. Zentrale Anlaufstelle für Erlanger Geschäftsleute

Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit (II/WA) ist im Referat Wirtschaft und Finanzen die zentrale Anlaufstelle für Gewerbetreibende bzw. Unternehmen in Wirtschaftsfragen. Dies beinhaltet auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Wegweiser“ fungieren und den zuständigen Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung vermitteln. Diese Lotsenfunktion umfasst auch die Koordination von Verwaltungsverfahren bzw. die dienststellenübergreifende Klärung von Vorgängen für Unternehmen.

Eine zentrale Sachbearbeitung (z.B. Gewerbemeldungen, Gewerbe- und Gaststättenerlaubnisse, gewerbliche Sondernutzungen, Bauanträge, Werbeanlagen etc.) ist aufgrund der sehr unterschiedlichen und teilweise komplexen Fragestellungen nicht sinnvoll und aufgrund der personellen Ausstattung auch nicht möglich.

4. Erfassung von Beschwerden der Erlanger Gewerbetreibenden

Es gibt keine zentrale Erfassung von Beschwerden der Erlanger Gewerbetreibenden. Soweit eine Beschwerde über eine Dienststelle oder eine städtische Maßnahme bzw. Entscheidung an Referat II/WA herangetragen wird, unterstützen die „Wirtschaftsförderer“ - soweit möglich - das jeweilige Unternehmen bei der Klärung des Sachverhaltes bzw. bei der Problemlösung. Dabei wird im Interesse der Unternehmen in engem Kontakt mit den zuständigen Dienststellen versucht, Ermessensspielräume auszuloten und im Einzelfall im Rahmen der bestehenden Rechtslage an Lösungen mitzuwirken. In der Praxis werden aber Beschwerden auch ohne Kenntnis des Wirtschaftsreferates direkt an Dienststellen gerichtet, die für die Sachbearbeitung zuständig sind.

Im Rahmen der Unternehmensbefragung 2016, die das Wirtschaftsreferat durchgeführt hat, wurde u.a. auch nach der Zufriedenheit mit städtischen Ämtern gefragt. Über die Ergebnisse der Umfrage wurde im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 26.04.2017 informiert.

Anlagen: Fraktionsantrag der CSU Nr. 063/2017
Beschluss des BWA vom 02.12.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	14.06.2017
Antragsnr.:	063/2017
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/63
mit Referat:	

31. Mai 2017/AB

Antrag

hier: Gastronomie in der Erlanger Innenstadt – neue Probleme beim Dauerthema Fettabscheider?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 23. Mai 2017 hatten wir, die CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Gastronomen und Einzelhändler der Innenstadt zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurde wiederholt die große Unzufriedenheit und schwierige Zusammenarbeit mit einigen Ämtern der Erlanger Stadtverwaltung (Ordnungs-, Umwelt-, Bauaufsichtsamt und Untere Denkmalschutzbehörde) angesprochen.

Ein Beispiel ist das Thema „Fettabscheider“, das uns ja schon vor einigen Jahren sehr beschäftigt hat - auch auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion.

Mittlerweile haben fast alle Lokale und Vereine Fettabscheider nachgerüstet bzw. mit zum Teil erheblichem finanziellen Aufwand neu angeschafft. Diese wurden dann auch von dem zuständigen städtischen Amt abgenommen.

Nun wird von einigen Gastronomen beklagt, dass sie erneut aufgefordert wurden, ihre Fettabscheider aufzurüsten bzw. zusätzlich neue Fettabscheider aufzustellen, da diese aufgrund einer neuen DIN-Verordnung angeblich zu klein bemessen seien. Es wurde berichtet, dass vor allem in Altstadt-Lokalen dafür gar kein Platz vorhanden sei.

Schon in unserem Antrag vom 20.08.2014 haben wir auf mobile Fettabscheider hingewiesen, die in anderen Städten durchaus üblich sind.

Fast alle Lokale in der Innenstadt klagen seit längerem über eine rückläufige Frequenz und hohe Umsatzeinbußen, die sie vor allem der DB-Baustelle anlasten. In einer so schwierigen Zeit jetzt auch noch mit der Forderung von größeren Investitionen für Fettabscheider von Seiten der Stadtverwaltung an die Gastronomie heranzutreten, ist für uns unverständlich.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung erläutert dem Stadtrat, welche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen seit 2014 vorliegen.
2. Welche (zeitliche) Flexibilität besteht bei der Umsetzung von Verwaltungsvorschriften wie DIN-Normen, warum kommt es in verschiedenen Kommunen zu einer so unterschiedlichen Verwaltungspraxis?

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

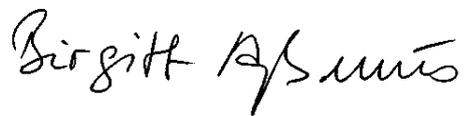
Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

3. Besteht die Möglichkeit, die Geschäftsgänge der Stadtverwaltung gegenüber den Erlanger Geschäftsleuten ähnlich zu regeln wie mit dem Bürgeramt - eine zentrale Anlaufstelle für alle notwendigen Fragen?
4. Gibt es eine Erfassung der Beschwerden der Erlanger Gewerbetreibenden? Wenn ja, wie werden diese ausgewertet?

Wir erwarten, dass die Stadt Erlangen alles unterlässt, was mögliche Lokal- bzw. Geschäftsschließungen in der Innenstadt beschleunigen würde und stattdessen die Geschäftsleute nach Möglichkeit unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt ABmus
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Kultur + Freizeit



Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender



Dr. Kurt Höller

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/021/2014

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 249/2014 vom 20.10.2014; Anfrage zum Einsatz mobiler Fettabscheider

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2014	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 249/2014 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion der FDP hat am 20.10.2014 an das Bauaufsichtsamt bezügl. Einsatz mobiler Fettabscheider eine Anfrage gerichtet. Im Runden Tisch zum Thema „Fettabscheider“ am 26.04.2012 wurde diese Frage ebenfalls behandelt und die Gastronomen informiert.

Hierzu nimmt das Fachamt vergleichend Stellung.

Grundsätzlich sind mobile Fettabscheider nur in besonderen Bereichen zugelassen und besitzen auch i.A. eine bautechnische Zulassung. Hinsichtlich des Einsatzes ist aus diversen Gründen zu unterscheiden zwischen mobilem Einsatz und Festeinbau.

Die bautechnische Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin formuliert nach dem Bauproduktengesetz, dass derartige mobile Fettabscheider (Untertischgeräte) „nicht für Festaufstellung“, bzw. „nur für den mobilen Einsatz“ zugelassen sind. Dort werden diese Geräte allein schon wegen der fehlenden Möglichkeiten des Festeinbaus zulässigerweise eingesetzt.

Desweiteren verlangt die DIN 4040-100 bzw. DIN 1825-100 die Einhaltung der „anerkannten Regeln der Technik“.

Gegen den Festeinbau mobiler Fettabscheider sprechen neben den rechtlichen Gründen eine Reihe technischer Gegebenheiten auf Grund der Funktionsweise.

Die Abwasserreinigung erfolgt durch Aufschwimmen des leichteren Fettanteils und Trennen vom Wasser durch Tauchwände, die ein weiteres Vermischen verhindern, also rein mechanisch. Passt das Größenverhältnis zwischen der auf Grund der Einrichtungsgegenstände zugeleiteten Wassermenge und dessen Geschwindigkeit (z.B. aus konventionellen Geschirrspülmaschinen) nicht, so wird die Reinigungsleistung von max. 250 ml/l nicht erreicht.

Durch Verwirbelungen, zu kurzer Verweildauer und mangelndem Fettspeichervolumen/verfügbarer Oberfläche kommt es zu unerwünschten Abschwemmungen (abschließende Feststellung der DWA*-Bundestagung 2006 auf Grund eingehender Studien: „Stationär eingesetzt sind mobile Fettabscheider nicht geeignet, die anfallende Wassermenge fetthaltigen Abwassers ausreichend zu reinigen.“).

Entsprechend der DIN als Regel der Technik orientiert sich die Größenbemessung des Fettabscheiders an den abwasserführenden Einrichtungsgegenständen des Betriebs nach l/s. Daraus ergeben sich Baugrößen, die die Abmessungen sog. Untertischgeräte übersteigen. Die Größenfestlegung nach Essensportionen ist schon seit Jahren nicht mehr zulässig, weil die Zahl der Essen stetig schwankt, nicht nachvollziehbar bewertet werden kann und die eingesetzten Abscheider in keiner Weise dem tatsächlichen Wasseranfall und damit einer ausreichenden Reinigung entsprechen.

Wegen der geringen Größe mobiler Fettabscheider sind diese täglich zu öffnen und händisch das Fett abzukratzen, Gerät und Dichtungen zu reinigen und wieder dicht zu verschließen bzw. einzubauen. Dieser Vorgang ist als unhygienisch anzusehen; die Geruchsbelästigungen sind erheblich und nur im Freien zumutbar. Zudem verbietet DIN 1986-100 Reinigungsöffnungen in Räumen der Lebensmittelbe- und -verarbeitung.

Mobile Fettabscheider unterliegen weder der Nachweispflicht der ordnungsgemäßen Fettsorgung noch der regelmäßigen technischen Überprüfung, wie sie für Festeinbauten vorgeschrieben ist (5-jährige Generalinspektion), so wie mobile Verkaufswagen generell nicht den abwassertechnischen DIN-Vorschriften unterliegen.

Eine aktuelle Recherche vom 6./7.11.2014 belegt, dass andere Städte vergleichbarer Größe (z.B. Nürnberg, Regensburg, Ingolstadt, Bamberg, u.a) ebenso wie die Stadt Erlangen DIN-gerecht handeln und mobile Fettabscheider für den Festeinbau NICHT zulassen.

Eine geänderte Vorgehensweise verbietet sich alleine schon aus der Tatsache, dass bereits 99 % aller relevanten Betriebe DIN-konform ausgestattet sind und ein Abweichen vom bisherigen Vorgehen zum jetzigen Zeitpunkt eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber allen Betroffenen darstellen würde.

* DWA = Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Anlage: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 249/2014 vom 20.10.2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.12.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt, den Tagesordnungspunkt als Mitteilung zur Kenntnis in den Bau- und Werkausschuss einzubringen.

Er bittet, eine Liste zu erstellen, welche Gastronomen einen festen Fettabscheider beantragt haben und genehmigt bekommen haben bzw. welche Betriebe noch nicht DIN-konform ausgestattet sind.

Die Verwaltung teilt mit, dass mobile Fettabscheider für den Festeinbau nicht zugelassen werden können. Wenn ein Festeinbau aus Platzgründen nicht möglich ist, versucht die Verwaltung im Einzelfall, eine sachgerechte Lösung zu finden.

Die Anträge der Fraktionen vom 20.10.2014 und vom 15.09.2014 dienen zur Kenntnis.

Die Fraktionsanträge sind nicht bearbeitet.

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/221/2017

Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	20.09.2017	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

.....i. V. Knitl.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget			71.000 € für
Vorabdotierung 24.21FR 1 Gemeindezentrum FRA - Hortgruppe	Kostenstelle 920981 Gemeindezentrum Gaisbühl- straße	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	71.000 € bei
IP-Nr. 365B.400 Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Ein- richtg.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	71.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 9.826.779,21 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen im Planungsbezirk H

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

siehe BWA-Beschluss 242/170/2016 vom 08.11.2016 und Beschluss zur Vor- und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3. am 19.09.2017

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bereitstellung der Mittel aus der IP-Nr. 365B.400 war bereits -unter Ziffer 4. Ressourcen- Gegenstand des Stadtratsbeschlusses vom 30.03.2017 (512/038/2017). Mit diesem Beschluss war die Verwaltung vom Stadtrat mit der unverzüglichen Planung und Realisierung der Maßnahme beauftragt worden. Die Mittel waren anfangs als Planungsmittel für eine wesentlich umfangreichere angedachte Baumaßnahme vorgesehen, werden aber nun -durch die jetzt wesentlich kostengünstigere Realisierungsmöglichkeit im Gemeindezentrum- nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA BauGeschäftszeichen:
VI/24Verantwortliche/r:
Amt für GebäudemanagementVorlagennummer:
242/220/2017**Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaarach Vorentwurfs-/
und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K., Amt 51, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen im Planungsbezirk H.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit Herbst 2016 wurden durch GME und Amt 51 mehrere Alternativen geprüft, wie der Bedarf an zusätzlicher Schulkindbetreuung am sinnvollsten gedeckt werden kann. Die hier zu beschließende Lösung im Gemeindezentrum lag auf Grund der wesentlich niedrigeren Kosten (ein Anbau/Neubau in Kriegenbrunn hätte rund 1 Mio. € gekostet) und der Nähe zur Schule auf der Hand; es mussten aber noch in einem schwierigen Verhandlungsprozess Interessen der anderen Nutzer des Gemeindezentrums abgewogen und einvernehmliche Lösungen für deren Belange gefunden werden, so dass der Stadtrat erst Ende März 2017 den grundsätzlichen Beschluss für dieses Projekt fassen konnte. Eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2017 war damit nicht mehr möglich.

Beschreibung der Maßnahme:

Das Gemeindezentrum wurde 2012-2015 umgebaut und saniert.

Der Mehrzweckraum des Gemeindezentrums soll nun zur Hortgruppe mit Hortgruppennebenraum umgenutzt werden.

Die vorhandene Verbindungstür zum Gemeindezentrum wird vorerst stillgelegt und verschlossen. Vom Flur des Hortes ein neuer Zugang hergestellt, welcher in einen separaten Flur mündet. Von hier gelangt man in den neuen Gruppenraum sowie den dazugehörigen Nebenraum. Zwischen Gruppenraum und Nebenraum wird eine zusätzliche Verbindungstüre hergestellt. Im Zuge der Bauausführung wird, im Bereich der neu zu stellenden Wand, der Boden streifenweise geöffnet. Die Akustikdecke soll im Gruppenraum weit möglichst erhalten bleiben und

an die neue Wand angepasst werden. In den beiden Räumen Flur und Nebenraum wird die abgehängte Decke erneuert.

Für die Herstellung des Gruppenraumes werden folgende Gewerke ausgeführt: Abbruch-, Rohbau-, Zimmerer-, Trockenbau-, Putz- u. Stuck-, Estrich-, Stahl- u. Tür-, Maler-, Bodenbelags-, Gerüstarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen.

Die Umbauarbeiten zur Einrichtung der Hortgruppe sind für den Zeitraum von Oktober 2017 bis Ende Februar 2018 vorgesehen.

Im Anschluss sind noch ergänzende Baumaßnahmen geplant, um das Raumprogramm für eine 7-gruppige altersgemischte Einrichtung zu erfüllen (notwendig sind u.a. Erweiterung der Flächen für Verwaltungsarbeiten u. Elterngespräche etc., die Realisierung einer Garderobenlösung für dann 75 Hortkinder, die Nutzbarmachung des bisherigen Stuhllagers und Flures für differenzierende pädagogische Angebote). Dafür sind insgesamt (für Bau und Ausstattung) im Budget von Amt 51 bis zu 120.000,- € eingeplant – auf den Bau anfallende Anteile der Mittel werden nach erfolgter Kalkulation rechtzeitig an GME übertragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

Beschaffung der Ausstattung durch 512-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten des Saalumbaus:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	56.493,83 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	13.447,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	1.256,64 €
	Gesamtkosten	71.197,47 €
	Zur Abrundung	- 197,47 €
	Gesamtkosten gerundet:	71.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	71.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden nach Mittelbereitstellung von IP 365B.400 auf Sachkonto 521112, Kostenstelle 920981, Kostenträger 36510010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

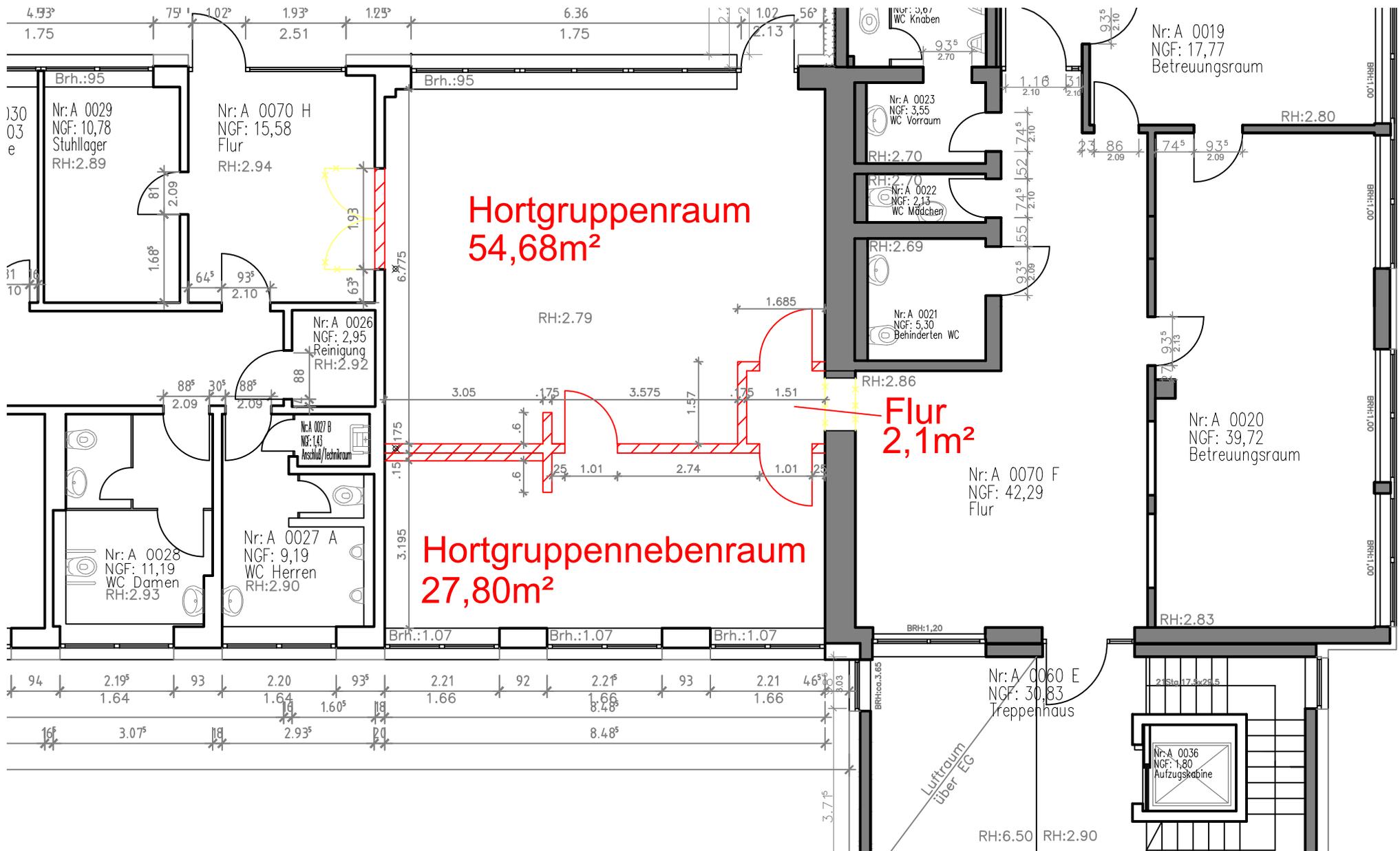
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

04.09.2017, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen: Grundriss Umbaubereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Ö 16.2

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24 242-1 Fe
AMT ABTL. GEPR. GEZ.

DATUM: 18.05.2017 MASSTAB: 1: 100 Objekt: 98A1_EG_Umbau KIGA

KiGa Löwenzahn Gaisbühlstr.4

Umbau Mehrzweckraum 0025

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/204/2017**Sanierung Waldweg in der Brucker Lache;
hier: Fraktionsantrag Nr. 059/2017 der Fraktion Grüne Liste**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 613, EB 773**I. Antrag**

Die Sanierung des Waldwegeabschnittes nordöstlich des Eggenreuther Weges in der Brucker Lache wird nicht in Asphalt-, sondern in wassergebundener Bauweise durchgeführt. Die Thematik "Radwege in ökologisch sensiblen Bereichen" wird weiterhin im jeweiligen Einzelfall behandelt.

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 059/2017 vom 25.05.2017 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berechtigte Beschwerden hinsichtlich der Zustandsbeschaffenheit des Waldwegeabschnittes nordöstlich des Eggenreuther Weges nahe des LGL in der Brucker Lache in 2016 haben die Verwaltung veranlasst, eine Nutzungsvereinbarung mit der Staatsforstverwaltung als Eigentümer abzuschließen. Zum Zwecke der Nachhaltigkeit und des Fahrkomforts war beabsichtigt, die Zustandsverbesserung in Asphaltbauweise vorzunehmen. Dies wurde auch im BWA vom 14.03.2017 kommuniziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der mit der beabsichtigten Sanierung befasste Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 aus naturschutzrechtlichen Gründen eine Asphaltierung abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde dies von den Bayerischen Staatsforsten, dessen Zustimmung laut Nutzungsvereinbarung notwendig ist. Befürwortet wurde eine waldübliche wassergebundene Bauweise, wie sie auch in den weiteren vereinbarten Wegeabschnitten gebräuchlich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung von Wegesanierungen in wassergebundener Bauweise wird in Wald- und Forstgebieten nach verwaltungsinterner Abstimmung seitens EB 773 durchgeführt. Die Maßnahme in der Brucker Lache ist dabei noch im Verlaufe dieses Jahres mit verfügbaren Haushaltsmitteln vorgesehen.

Der Themenkomplex "Radwege in ökologisch sensiblen Bereichen" ist gegenwärtig kein Gegenstand der Bearbeitung im VEP. Eine fachliche Bearbeitung der Fragestellung mit Beteiligung der Öffentlichkeit würde eine nachträgliche Beauftragung bedeuten, für die keine Mittel vorgesehen sind.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, dies nicht generell, sondern wie bis dato praktiziert, im jeweiligen Einzelfall zu betrachten. Grundlage für diese Vorgehensweise stellt die grundsätzlich ablehnende Haltung der Staatsforstverwaltung zu Asphaltierungen auf deren Waldwegen dar (s. beiliegendes Schreiben vom 12.06.2017). Zudem finden Abstimmungsprozesse im Vorfeld von Belagsverbesserungen auf städtischen Wegen mit Amt 31 statt, soweit umweltrelevante Aspekte zu berücksichtigen sind. Die beschlussmäßige Behandlung dieser Einzelfälle findet sich in der Prioritätenliste zu Radverbesserungsmaßnahmen wieder, die mit Mitteln der IvP-Nr. 541.841 "Radwegenetz" finanziert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 12.000,- €	bei IPNr.: Wirtschaftsplan EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk des EB 773
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag (Anlage 1)
Schreiben Bayer. Staatsforsten vom 12.06.2017 (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 29.05.2017

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.05.2017
Antragsnr.: 059/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66
mit Referat:

Antrag: Sanierung Waldweg in der Brucker Lache

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Bauausschusses am 14.3. teilte die Verwaltung den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit den Bayerischen Staatsforsten bezüglich des Wegs zwischen TechFak und Tennenlohe parallel zur Kurt-Schumacher-Straße und eines Wegabschnitts in der Brucker Lache im Bereich des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass eine Asphaltierung dieser Wege angestrebt werde, um die Nutzungsqualität für den Radverkehr zu verbessern.

Am 24.4. befasste sich der Naturschutzbeirat zuständigkeitshalber mit diesem Vorhaben. Bei einem Ortstermin zeigte sich, dass bei dieser Thematik die Argumente z.T. sehr unterschiedlich gewichtet werden. Während es für viele Radfahrer wichtig wäre, abseits des motorisierten Verkehrs, aber möglichst wetterunabhängig (Stichworte "schlammiger Untergrund" & "Winterdienst") voran zu kommen, stellen asphaltierte Wege für andere einen massiven Eingriff in die Natur allgemein und im Wald im Besonderen dar. Solche Maßnahmen müssten also im jeweiligen Fall gut überlegt und begründet werden können.

Eine Verbesserung des Weges im Bereich des LGL ist unbestreitbar notwendig - so ist dieser aufgrund des Höhenprofils vor allem nach Regenfällen nur sehr schlecht befahrbar. Eine Asphaltierung im von der Verwaltung angedachten Umfang erscheint uns aber nicht zielführend. Einerseits würde dieser Bereich mitten im Wald enden und sich die Verbesserung für den Radverkehr im oben genannten Sinn aufgrund des anschließenden herkömmlichen Waldwegs nicht einstellen. Andererseits fehlt uns eine Abschätzung, welche

Bedeutung dieser Weg für den Radverkehr überhaupt hat.

Wir beantragen daher:

- Der Waldweg in der Brucker Lache im Bereich des LGL wird nicht asphaltiert. Stattdessen wird dieser saniert und ertüchtigt, so dass er die gleiche Qualität aufweist wie der nördlich anschließende Abschnitt.
- Die Verwaltung stellt spätestens bis zur Behandlung des Themas Radverkehr im VEP Forum die Vor- und Nachteile, die aktuellen Erkenntnisse über die ökologischen Auswirkungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und "Best Practice"-Beispiele zum Themenkomplex "Radwege in ökologisch sensiblen Bereichen" zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Julia Bailey
Fraktionsvorsitzende

gez. Harald Bußmann
Sprecher für Verkehr



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung GRÜNE/GL)

BAYERISCHE STAATSFORSTEN • AöR Telefon +40-0911-950853-0
Forstbetrieb Nürnberg Telefax +49-0911-950853-22
info-nuernberg@baysf.de • www.baysf.de



BAYERISCHE STAATSFORSTEN – Forstbetrieb Nürnberg -, Moritzbergstr. 50/52, 90482 Nürnberg

Stadt Erlangen
Tiefbauamt - Abteilung Straßenunterhalt
z. Hd. Hr. Sperber

Postfach 3160
91051 Erlangen

Amt 66 Eingang

12. JUNI 2017

4/662-1 z.h.

Ihr Ansprechpartner

Ulrich Schroeder Caldas

Telefon

+49 911 950853-17

Telefax

+49 911 950853-22

eMail

ulrich.schroeder-caldas@baysf.de

Nürnberg, 12.06.2017

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

VI/662/GRA vom 17.05.17

Unser Zeichen

17.20_Stadt_Erlangen

Seite

1 von 1

und z.H. Vereinbarung 10. Nachh.
Stadt / Staatsforst

Baumaßnahme in der Brucker Lache sowie an der Kurt-Schuhmacher-Straße im Tennenloher Forst

Sehr geehrter Herr Sperber,

hiermit nehmen wir von der geplanten Baumaßnahme Kenntnis.

Wir können der Maßnahme an der Kurt-Schuhmacher-Straße mit der Aufbringung einer bituminösen Tragschicht nicht zustimmen, da wir grundsätzlich keine Asphaltierung für Rad- und Fußwege im Wald und damit eine Flächenversiegelung befürworten. Da sich der Radweg weit im Bestandesinneren befindet, können wir hier nur einer waldüblichen wassergebundenen Bauweise zustimmen.

Der Maßnahme am Wegabschnitt „Brucker Lache“ mit einer wassergebundenen Deckschicht können wir soweit zustimmen.

→ Kopie EB 773 z.h. und z.w.

Die Stellungnahme vom 2.6.2017 ist auf Grund eines internen Fehlers hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Ulrich Schroeder Caldas
Mitarbeiter im Leitungsdienst

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 8.1 Mitteilung zur Kenntnis	6
Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/011/2017	6
TOP Ö 8.2 Mitteilung zur Kenntnis	7
Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/029/2017	7
Anlage Zwischenbericht 2017 EBE-B/029/2017	8
TOP Ö 9 Sanierung Hauptsammler	21
Beschlussvorlage EBE-1/061/2017	21
TOP Ö 10 Klärwerk Erlangen	25
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/059/2017	25
Lageplan EBE-1/059/2017	28
TOP Ö 11 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	29
Beschlussvorlage EBE-B/030/2017	29
Anlage Wirtschaftsplan 2018 EBE-B/030/2017	31
TOP Ö 13.1 Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2017 (30.06.2017)	68
Mitteilung zur Kenntnis 24/036/2017	68
Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2017 24/036/2017	69
TOP Ö 13.2 Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Mitteilung zur Kenntnis 66/203/2017	77
Anlage Beschlussüberwachungsliste 66/203/2017	78
TOP Ö 13.3 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	86
Mitteilung zur Kenntnis VI/110/2017	86
Liste Fraktionsanträge BWA_September 2017 VI/110/2017	87
TOP Ö 14.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten	88
Beschlussvorlage 63/153/2017/1	88
Anlage 1: Lageplan 63/153/2017/1	90
Anlage 2: Übersichtsplan 63/153/2017/1	91
Anlage 3: Außenanlagenplan 63/153/2017/1	92
Anlage 4: Perspektiven 63/153/2017/1	93
Anlage 5: Protokoll des BKB am 12.05.2017 63/153/2017/1	94
TOP Ö 15 Fraktionsantrag der CSU Nr. 063/2017	95
Beschlussvorlage 63/176/2017	95
Anlage 1: Fraktionsantrag der CSU Nr. 063/2017 63/176/2017	98
Anlage 2: Beschluss des BWA vom 02.12.2014 63/176/2017	100
TOP Ö 16.1 Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaaurach	102
Vorlage Mittelbereitstellung 242/221/2017	102
TOP Ö 16.2 Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaaurach	104
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	
Vorlage Entwurfsplanung 242/220/2017	104
Anlage Grundriss Umbaubereich 242/220/2017	107
TOP Ö 17.1 Sanierung Waldweg in der Brucker Lache;	108
Beschlussvorlage 66/204/2017	108

Fraktionsantrag Grüne Liste (Anlage 1) 66/204/2017
Schreiben Bayer. Staatsforsten (Anlage 2) 66/204/2017

110
112